

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Dreihundfünfzigste öffentliche Sitzung

Nr. 53

Dienstag, den 17. Februar 1948

II. Band

Geschäftliches 837, 838, 861
Ergänzungswahl nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes
über den Verfassungsgerichtshof . . . 837—838

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 15. Januar 1948 betreffend Strafverfolgung des Abgeordneten Höllerer (Beilage 1036).

Redner:

Bezold Otto (SDP) [Berichterstatter] . . . 838

Interpellation der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Ableitung des Rißbaches und der Dürach durch den österreichischen Staat (Beilage 1075).

Redner:

Stinglwagner (CSU) 839
Staatssekretär Fischer . . . 839—840, 846—847
Hagn Hans (CSU) 840—841
Allwein (CSU) 841—842
Bodesheim (SDP) 842—844
Hauß Georg (CSU) 844
Dr. Horlacher (CSU) 844—845
Höllerer (WV) 845

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Haushalten
a) des Bayerischen Landtags für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 766);

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter] . . 847—848

b) der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1947 (Beilagen 827 und 1035);

Redner:

Dr. Zwirnagl (CSU) [Berichterstatter] . 848—851

c) der Kriegsfolgelasten für das Rechnungsjahr 1947 (Beilagen 828 und 1035).

Redner:

Dr. Zwirnagl (CSU) [Berichterstatter] . 851—852

Entschließung des Landtags zur Herabminderung der Kriegsfolgelasten 852

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 874) mit

Stenogr. Ber. d. Bayer. Landtags 1948 Bd. II. 53. Sitz. (Sch)

den einschlägigen Regierungsvorlagen und Anträgen — Fortsetzung der Beratung.

Redner:

Staatssekretär Fischer 852—857
Präsident (CSU) 857—860

Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen betreffend Eingliederung des Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen in das Bayerische Staatsministerium des Innern (Beilage 1097). . . . 861

(Überweisung an den Ausschuss für Verfassungsfragen.)

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . 861

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsjaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach § 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Berger Ludwig, Bezold Georg, Centmayer, Deku, Fischer Wilhelm, Freundl, Dr. Gromer, Hofer, Dr. Huber, Dr. Laforet, Lugmair, Miehling, Piechl und Roith; anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Ammann und Meißner.

Herr Kollege Schütte ist nach längerer Krankheit wieder in unsere Reihen zurückgekehrt. Ich möchte ihn auf das herzlichste begrüßen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf Punkt 1:

Ergänzungswahl nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof.

Es liegt ein Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes vor, das folgenden Wortlaut hat:

Infolge Berufung des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrats Dr. Adam zum Ministerialdirigenten im Staatsministerium des Innern ab 1. 2. 1948 gehören dem Verfassungsgerichtshof nur mehr fünf Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs an. Damit ist der Verfassungsgerichtshof beschlußunfähig geworden in den Fällen, in denen der Verwaltungsgerichtshof nach Art. 65 der Verfassung und § 45 VfGG ein bei ihm anhängiges Verfahren aussetzt und die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbei-

(Präsident)

führt. Dieser Fall ist gegenwärtig bereits praktisch geworden.

Ich bitte daher, die Wahl mindestens eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsgerichtshofs zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs durch den Bayerischen Landtag herbeiführen zu wollen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Zahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs aus den Reihen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs über die zum mindesten notwendige Zahl von sechs erhöht würde, damit auch bei Ausfällen wegen Erkrankung und dergl. die Beschlussfähigkeit des Verfassungsgerichtshofs in den eingangs erwähnten Fällen nicht beeinträchtigt würde.

Das Staatsministerium des Innern hat zur Ergänzungswahl folgende Vorschläge gemacht: Dr. Franz Hufnagl, Oberverwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgerichtshof in München, und Friedrich Tenner, Oberverwaltungsgerichtsrat beim Verwaltungsgerichtshof in München.

Herr Dr. Franz Hufnagl wird als Mitglied für den ausgeschiedenen Ministerialdirigenten Dr. Adam in Vorschlag gebracht. Der Ältestenrat hat heute früh diese Vorschläge besprochen und ihnen zugestimmt.

Ich bitte das Plenum ebenfalls um Zustimmung und ersuche diejenigen Damen und Herren, die der Berufung der Herren Dr. Hufnagl und Tenner zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Den nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

Wahlen zum Wirtschaftsrat

bitte ich für heute abzusehen und morgen als ersten Punkt der Tagesordnung vorzusehen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Strafverfolgung des Abgeordneten Höllerer (Beilage 1036).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bezdold Otto. Ich erteile ihm das Wort.

Bezdold Otto (FWB) [Berichterstatter]: Dem Ausschuss für die Geschäftsordnung lag in seiner 11. Sitzung am Dienstag, den 20. Januar 1948 ein Antrag des Generalklägers München vor auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Julius Höllerer in folgender Sache:

Höllerer habe in einer Rede vom 25. Oktober 1947, die später im Nachrichtenblatt der WB vom 13. November 1947 veröffentlicht wurde, die Ehre des damaligen Oberstaatsanwalts und heutigen Generalklägers und Präsidenten Braun verletzende, beleidigende Äußerungen getan. Höllerer habe erstens erklärt, Oberstaatsanwalt Braun hätte nach seiner Ansicht das Verfahren gegen Lorig ablehnen und sich für befangen erklären müssen, weil er durch Lorig für einen Posten abgelehnt worden war, der ihm anderwärts zugestanden wurde. Zweitens habe es Oberstaatsanwalt Braun vorgezogen, nicht so objektiv zu sein, sich diesen Fall Lorig entgehen zu lassen, und damit bewiesen, wie wenig objektiv er sein könne. Braun habe drittens Angst vor den großen Politikern und fürchte, wenn er deren Wünsche nicht erfüllt, könnte auch seine letzte Stunde in seinem Amt geschlagen haben. Schließlich habe Höllerer erklärt, der

damalige Oberstaatsanwalt und jetzige Generalkläger Braun sei während der Bombenangriffe der feigste Einwohner des ganzen Anwesens gewesen, er habe natürlich auch nicht den Mut aufbringen können, gewissen Weisungen und Richtlinien im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit entgegenzutreten.

Der Ausschuss kam zu folgender Auffassung: Als Oberstaatsanwalt, also als Vertreter der staatsanwaltschaftlichen Behörde, war Braun Verwaltungsbeamter. Der Vorwurf der mangelnden Objektivität kann ihm als Vertreter der Anklage überhaupt nicht gemacht werden, geht also insoweit fehl. Es ist auch nicht richtig, daß Braun von Lorig zum Generalkläger bestimmt werden wollte, vielmehr ist gerade das Gegenteil der Fall: daß nämlich Braun unter Lorig den Posten des Generalklägers abgelehnt hat. Der Vorwurf, daß er sich vor den großen Politikern fürchte und Angst habe, seiner Stellung verlustig zu gehen, wenn er gewissen Anweisungen nicht folge, kann ihm um deswillen nicht treffen, weil feststeht, daß Braun vom Generalkläger München die Weisung erhalten hat, wie das im staatsanwaltschaftlichen Betrieb durchaus möglich ist und wie es sich aus der Zuständigkeit ergeben hat, das Verfahren Lorig zu behandeln und persönlich durchzuführen.

Der Ausschuss kam zu der Auffassung, den Antrag des Generalklägers, der dem Ausschuss durch das Justizministerium durch Entschließung vom 15. Januar 1948 zugeleitet wurde, abzulehnen, weil einmal die Vorwürfe den heutigen Generalkläger nicht treffen können und weil im übrigen der Tatbestand so unwesentlich und so kleinlich ist, daß es nicht angezeigt ist, deshalb die Immunität aufzuheben und den Abgeordneten Höllerer zur Strafverfolgung freizugeben, zumal auch nach der bisherigen Übung des Landtags die Immunität in solchen Fällen noch nie aufgehoben wurde. Der Ausschuss schlägt vor, der Landtag wolle diesem Beschluß seine Zustimmung geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Julius Höllerer wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts Braun nicht zu erteilen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen; ich stelle das fest.

Ich rufe auf den nächsten Punkt der Tagesordnung: Interpellation der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Ableitung des Rißbaches und der Dürach durch den österreichischen Staat (Beilage 1075).

Ich nehme an, daß der bayerischen Staatsregierung die Interpellation bekannt ist. Das ist der Fall. Es hat nun zunächst einer der Interpellanten das Wort zur Verlesung und Begründung der Interpellation. Die Begründung müßte dem Präsidenten eigentlich schriftlich vorliegen. Das ist nicht der Fall. Ich sehe darüber hinweg, weil die Formulierung der Interpellation die Begründung zum großen Teil schon enthält.

Das Wort hat zur Begründung der Interpellation der Abgeordnete Stinglwagner.

Stinglwagner (CSU): In der Presse, insbesondere im „Hochlandboten“, ist Anfang Januar folgende Notiz erschienen:

Bad Tölz (Eigener Bericht). Die „Tiroler Landeszeitung“ teilt mit, daß die österreichische Regierung beschlossen hat, die Ableitung der Dürach und des Rißbaches in den Achensee beschleunigt durchzuführen. Damit wäre das bayerische Rißbach-Projekt gefährdet.

Es geht dann im Text weiter, doch brauche ich das nicht zu verlesen.

In der Interpellation ist die Begründung, wie der Herr Präsident zur Abmilderung seiner Rüge bereits mitgeteilt hat, schon enthalten. Es heißt im zweiten Absatz:

Bekanntlich wurde diese Möglichkeit bei Beratung des Rißbachprojekts ausführlich erörtert und vor Beschlußfassung im Ausschuß durch die Staatsregierung versichert, daß von OMGUS-Berlin auf offizielle Anfrage die Auskunft (allerdings nur telephonisch!) gegeben worden sei, daß nach internationalem Wasserrecht und nach Ansicht und Absicht der amerikanischen Militärregierung eine Ableitung eines über die Grenzen eines Staates übertretenden Wasserlaufes vor diesem Übertritt nicht statthaft sei.

In meiner Ausarbeitung, die dem Wirtschaftsausschuß seinerzeit vorlag, war diese Möglichkeit bereits vorgesehen. Es hat hier geheißsen, wie es dann in dem offiziellen, allerdings nochmal umgearbeiteten Antrag aufgenommen wurde: „Möglichst vor Inbetriebnahme der Rißbach-Überleitung soll das wasserpolizeiliche Verfahren durchgeführt sein.“ Außerdem wird die Regierung beauftragt, sich zu erkundigen, welche Bestimmungen vorliegen, um eine derartige Gefährdung des Projekts zu vermeiden. Wir haben seinerzeit schon vorausgesehen, daß, wenn diese Gefahr nicht eindeutig aus der Welt geschafft werden könnte, damit natürlich die Durchführung des ganzen Projekts illusorisch bzw. ein Verbrechen wäre. Es würden dadurch Kosten nicht geringer Art verursacht, und zwar vollständig umsonst, wenn die Wasserzuflüsse, insbesondere der Rißbach, von den Österreichern vor Übertritt über die bayerisch-österreichische Grenze abgezapft werden könnten. Es ist auch eine Beilage dieses bezüglichen Inhalts verteilt worden. Weiter ist eine Information eingegangen, in der die Industry Branch, Economics Division in Berlin bestätigt:

In Bestätigung der telephonischen Benachrichtigung von Industry Branch, Economics Division, OMGUS an Industry Branch, Economics Division in München hat die Rechtsabteilung von OMGUS formlos die Meinung geäußert, daß in Übereinstimmung mit internationalen Abmachungen Österreich nicht das Recht zusteht, Nebenflüsse, die in die Jar münden, ohne Genehmigung der bayerischen Behörden abzuleiten.

Hier ist bei dem Wort „formlos“ eine Fußnote gemacht: unter „formlos“ sei zu verstehen „ohne Einhaltung des Dienstwegs“. Dieses Wort „formlos“ hat damals schon zu Bedenken Anlaß gegeben, zumal mitgeteilt worden war, was ja auch hier zum Ausdruck gebracht ist, daß diese Mitteilung nicht schriftlich als offizielle Benachrichtigung, sondern nur telephonisch durchgegeben worden ist. Nach Auskunft von Mr. Jeffery bedeutet „formlos“ soviel wie „kurzhändig“,

das heißt also „nicht auf dem formalen brieflichen Weg“, da die Bitte ausgesprochen worden war, so rasch wie möglich eine Stellungnahme der Militärregierung zu erhalten. Diese damals noch nicht in diesem Umfang bekannte Auslegung hat uns in der Form, wie sie uns seinerzeit vorgetragen wurde, nämlich als telephonische Übermittlung, stutzig gemacht und wir haben im Wirtschaftsausschuß das Ministerium des Innern auch veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen. In dem Exposé des Staatsministeriums des Innern, Bauabteilung, vom 16. Juni 1947 ist unter Ziff. 3 die Frage gestellt: Besteht die Gefahr, daß Dürach und Walchen durch Österreich vor der Landesgrenze abgeleitet werden? Die Antwort des Staatsministeriums auf diese Frage, die es sich selbst gestellt hat, lautet: Nein. Sie begründet das so: Nach internationalem Wasserrecht müssen Wasserläufe an der bisherigen Übertrittsstelle zum Nachbarstaat ohne Beeinträchtigung der natürlichen Wasserführung weitergeleitet werden. Auch die Rechtsabteilung von OMGUS ist der Meinung, daß Österreich nicht gestattet werden wird, das Wasser von Grenzflüssen abzuleiten.

Die Situation ist also immer noch reichlich unklar, weil eine offizielle Mitteilung von OMGUS bzw. von der Rechtsabteilung der Militärregierung nicht schriftlich vorliegt. Das internationale Wasserrecht ist an sich den meisten Mitgliedern des Hauses und den meisten Volksgenossen, wenn ich so sagen darf, nicht bekannt. Infolgedessen scheint es mir notwendig, daß die bayerische Staatsregierung nunmehr offiziell und gestützt auf entsprechende Unterlagen dem Hause bekanntgibt, wie die Situation bezüglich der Möglichkeiten der Ableitung des Rißbaches durch Österreich vor Übertritt über die bayerische Grenze ist.

Ich darf zur Kenntnis des Hauses und der Staatsregierung, die ja darüber schon orientiert sein wird, die Interpellation nochmals verlesen:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, Aufklärung zu geben über die Richtigkeit der Pressmeldung (u. a. Nachricht aus Tölz im „Hochlandboten“ Nr. 3 vom 13. Januar 1948), daß der österreichische Staat beabsichtige und bereits Vorbereitungen treffe, den Rißbach und die Dürach kurz vor deren Übertritt über die Landesgrenze in den Achensee abzuleiten?

Den zweiten Absatz habe ich bereits vorgelesen. Ich darf die Staatsregierung bitten, zu dieser Interpellation Stellung zu nehmen.

Präsident: Ich erteile Herrn Staatssekretär Fischer das Wort.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Interpellation darf ich wie folgt Stellung nehmen: Schon bevor der Bayerische Landtag in seiner Plenarsitzung vom 26. Juni 1947 dem Projekt zur Überleitung des Rißbaches in den Walchensee unter gewissen Auflagen zugestimmt hatte, war gerüchtwiese die Absicht der Österreicher, Walchen und Dürach im Rahmen des Achenseeprojekts abzuleiten, bei uns bekannt. Von bayerischer Seite ist in dieser Angelegenheit stets der Standpunkt vertreten worden, daß nach den Grundsätzen des internationalen Wasserrechts die Ableitung von quergeteiltten Wasserläufen zum Schaden der Unterlieger nicht statthaft sei. Diese Ansicht wurde auch von der Militärregierung für Deutschland, von OMGUS, vertreten. Fernmündlich wurde am 4. Juni 1947 von der

(Staatssekretär Fischer)

Industry Branch, Economics Division mitgeteilt, daß die Rechtsabteilung von OMGUS in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Grundsätzen und in deren Anwendung auf den vorliegenden Fall die Meinung vertritt, daß Österreich nicht das Recht zustehe, Nebenflüsse der Isar ohne Genehmigung der bayerischen Behörden abzuleiten. Diese zunächst fernmündlich mitgeteilte Angabe wurde später schriftlich bestätigt. Wie Ihnen ja aus den früheren Verhandlungen bekannt ist, hat OMGUS, also nicht OMGB, mit Schreiben vom 23. September 1946 das Bauvorhaben zur Überleitung des Rißbachs in den Walchensee genehmigt und als äußerst vordringlich bezeichnet. Von dem bayerischen Projekt wurde auch der österreichischen Bundesregierung kurz nach Inangriffnahme der Bauarbeiten durch die Bayernwerk-AG. mit Note der Bayerischen Staatskanzlei vom 24. Oktober 1947 offiziell Kenntnis gegeben. Österreich war also zu diesem Zeitpunkt über das Bauvorhaben, das Bayern durchführt, offiziell in Kenntnis gesetzt. Bis heute haben wir von Österreich keine Antwort darauf erhalten. Auf Grund der Pressemeldungen, zu deren Richtigkeit im einzelnen ich nicht Stellung nehmen will, hat nun der Herr Bayerische Ministerpräsident am 4. Februar 1948 ein Schreiben über die Militärregierung an die österreichische Bundesregierung gerichtet, worin die deutschen Einwände gegen das österreichische Projekt sowohl vom Rechtsstandpunkt als auch vom technisch-wirtschaftlichen Standpunkt aus klargelegt wurden und worin ferner um die sofortige Aufnahme von Verhandlungen gebeten worden ist. Inzwischen ist auch von der Militärregierung eine Verbalnote des österreichischen Bundeskanzlers — Amt für Auswärtige Angelegenheiten — der bayerischen Staatsregierung übermittelt worden mit dem Bescheid, daß das Bauvorhaben der Tiroler Wasserkraft-AG., Rißbach und Dürach in den Achensee abzuleiten, als bevorzugter Wasserbau erklärt worden ist und wobei gleichzeitig die Erklärung abgegeben wird, daß die österreichischen Behörden jederzeit zu Verhandlungen in dieser Angelegenheit bereit seien. Die Österreicher sind bis heute, obwohl sie es uns seit mehr als einem Monat in Aussicht gestellt haben, noch nicht nach Bayern gekommen. Daraufhin sind durch die Bayerische Staatskanzlei sofort Schritte bei der Militärregierung eingeleitet worden, um eine weitere Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Es sind im übrigen aber bei der Schwierigkeit der Verhandlungen mit Österreich auch die zuständigen Stellen der Zweimächteverwaltung, der Bizone, mit der Angelegenheit befaßt worden. Auch diese beiden Stellen haben volle Unterstützung des deutschen Standpunktes in Aussicht gestellt und werden ihrerseits entsprechende Verhandlungen aufnehmen und gegebenenfalls Schritte zur Wahrung der deutschen Interessen unternehmen. Dabei wurde von Seiten der Zweimächte-Verwaltung die österreichische Regierung dahin informiert, daß bei Ableitung des Rißbachs sofort die halbe Leistung von Ering und Obernberg, welche bisher Österreich zugesprochen war, gesperrt würde. Der amerikanische Vertreter von OMGUS, Mr. Fitzwilliam, wird so schnell wie möglich eine endgültige Entscheidung herbeiführen und er hat, wie mir erst gestern fernmündlich mitgeteilt wurde, an den amerikanischen Vertreter in Wien, Mr. Wilkinson, ein Schreiben gerichtet, wonach derselbe beauftragt wurde, wegen der

Wasserkraftangelegenheit sofort mit den Österreichern zu verhandeln. Wie mir noch mitgeteilt wurde, hat Mr. Fitzwilliam dabei auch zum Ausdruck gebracht, daß das bayerische Rißbachprojekt auf Befehl der Militärregierung in Angriff genommen wurde.

Wir können also, soweit wir die Sache heute übersehen, mit der nachhaltigsten Unterstützung der amerikanischen Militärregierung in der Frage des Rißbachprojekts rechnen. Die Amerikaner stützen sich dabei insbesondere auf das internationale Madrider Abkommen. Die Amerikaner haben gleichzeitig die Schwierigkeiten, die von Seiten Österreichs gemacht werden, nach Washington an den zuständigen Unterstaatssekretär berichtet und ebenso die Kontrollkommission in Berlin benachrichtigt. Die weiteren Verhandlungen, die wir ja nicht persönlich mit Österreich führen können, werden nun zwischen OMGUS-Berlin und der Militärregierung in Österreich geführt.

Hinsichtlich des wasserpolizeilichen Verfahrens zur Durchführung des Projekts darf ich sagen, daß der Landrat in Tölz bereits mit Entscheidung vom 10. März 1947 mit der Durchführung des wasserpolizeilichen Verfahrens beauftragt wurde. Später, nach dem Landtagsbeschluss, ist dieser Auftrag erneuert worden und wir haben neuerdings unter dem 23. Januar 1948 den Landrat angewiesen, das wasserpolizeiliche Verfahren nunmehr in Angriff zu nehmen und zunächst nach § 116 der Vollzugsvorschriften zum WG zu verfahren.

Ich glaube Ihnen, meine Damen und Herren, damit gesagt zu haben, wie die Lage für das Rißbachprojekt momentan steht. Ich muß noch um Ihre Geduld bitten, bis uns die Verhandlungen, die zwischen der amerikanischen Militärregierung von Deutschland und der amerikanischen Militärregierung von Österreich geführt werden, nähere Aufschlüsse bieten.

Präsident: Nach § 23 der Geschäftsordnung bedarf es der Unterstützung durch 25 Mitglieder, wenn in die Besprechung einer Interpellation eingetreten werden soll.

(Allwein: Ich bitte um diese Unterstützung!)

Bitte, Herr Abgeordneter Allwein, das ist Sache des Präsidenten, um Unterstützung nachzusehen.

Ich stelle also die Unterstützungsfrage an das hohe Haus. Wer für den Antrag auf Besprechung der Interpellation ist, möge sich vom Platz erheben. — Wir sind im Präsidium überzeugt, daß 25 Abgeordnete den Antrag unterstützen.

Zum Wort haben sich die Abgeordneten Hagn Hans und Allwein gemeldet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hagn Hans das Wort.

Hagn Hans (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn ich damals bei der Behandlung des Rißbachprojekts als einziger in diesem hohen Haus dagegen gestimmt habe, so habe ich wohl meine guten Gründe dafür gehabt; denn gerade die Gefahr, daß die Österreicher durch die Beratung des Rißbachprojekts im Landtag darauf aufmerksam gemacht wurden, daß hier noch etwas zu holen ist, und daß es hier noch Kompetenzen zu klären gibt, ist eingetreten. Ich bedauere außerordentlich, daß, als wir an das Projekt herangetreten sind, die hohe Staatsregierung nicht sofort das Ganze fix und fertig über die Amerikaner

(Sagu Hans [CSU])

mit den Österreichern geregelt hat. Und so haben wir jetzt die Tatsache zu verzeichnen, daß wir bereits 300 Meter weit in den Berg hinein den Stollen vorgetrieben haben, vielleicht nach Meinung der Amerikaner mit Recht. Aber wenn es anders geht, wenn Rißbach und Dürach nach Österreich abgeleitet werden, haben wir umsonst Baumaterial, das anderweitig so notwendig wäre, verpfuscht und verwurstet, und, was noch schlimmer ist, wertvolle Lebensmittel sind verausgabt worden, die wir auf einem anderen Sektor viel besser verwenden könnten. Darüber wird Ihnen Herr Allwein ohnehin Auskunft geben. Ich bedauere es außerordentlich, daß die bayerischen Behörden nicht zuvor alles geklärt haben; dann hätten wir, wenn wir auch schon als Gegner des Rißbachprojekts verloren haben und besiegt worden sind, es in Angriff nehmen können. So aber kann es heute passieren, daß in monatelangen Verhandlungen doch vielleicht entschieden wird: Der Rißbach und die Dürach werden abgeleitet. Dann haben wir umsonst gebaut.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Allwein.

Allwein (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren des hohen Hauses! Mit dem Rißbach ist es nun glücklich so weit, wie es besorgte und weitblickende Kreise schon immer vorausgesagt haben, und zwar sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Wirtschaftsausschuß des Landtags und im Landtag selbst. Was ist nun seit diesem Beschluß des Landtags, der das Rißbachprojekt unter bestimmten Bedingungen genehmigte, geschehen? Nicht mehr und nicht weniger, als daß die österreichische Bundesregierung beschlossen hat, ihrerseits den Rißbach und die Dürach in den Achensee abzuleiten und dieses Wasser zur Vermehrung der Kapazität des Achensee-Kraftwerks zu verwenden! Das bedeutet für uns, daß drei Viertel des Rißbachwassers für die bayerische Seite verloren gehen. Der Herr Regierungsvertreter hat uns gesagt, man habe sich auf Grund des Telefongesprächs von OMGUS berechtigt geglaubt, annehmen zu dürfen, daß Österreich in diesen Bau nicht eintreten würde. Es ist schon gesagt worden, daß diese Genehmigung telefonisch gegeben wurde und daß eben diese Genehmigung die Meinung von OMGUS darstelle, wonach Österreich nach den internationalen Abmachungen nicht berechtigt sei, den Rißbach abzuleiten. Im Wirtschaftsausschuß ist aber von internationalen Abmachungen nicht gesprochen worden, sondern die Verfechter des Rißbachprojekts, und zwar auch Regierungsvertreter, haben immer mit dem sogenannten internationalen Wasserrecht gearbeitet. Es ist uns gesagt worden, das internationale Wasserrecht würde es Österreich verbieten, den Rißbach abzuleiten. Nun ist aber die Sache so, daß es ein internationales Wasserrecht überhaupt nicht gibt. Man hätte doch eigentlich annehmen dürfen, daß in einer öffentlichen Gesellschaft, wie es die Bayernwerk-AG ist, oder in einer höchsten bayerischen Behörde wenigstens ein Jurist dagewesen wäre, der diese Tatsache gekannt hätte. Oder wußte man doch davon? In beiden Fällen ist das Handeln dieser Stellen nicht zu entschuldigen. Wußte man es nicht, dann steht das Versagen des Wissens einer großen Gesellschaft und einer obersten bayerischen Behörde einmalig da. Es wäre eine selbstverständliche Pflicht dieser Stellen gewesen, sich zu vergewissern, ob es

dieses sagenhafte internationale Wasserrecht überhaupt gibt bzw., wenn es ein solches nicht gibt, was man dann den österreichischen Plänen entgegenstellen könnte. Wußte man aber doch davon, dann hat man dem Wirtschaftsausschuß eine wesentliche Tatsache verschwiegen und hat den Tatbestand verschleierte.

Was ist nun zu tun? Ich möchte hier von vorne herein sagen, daß auch das Herz von uns Rißbachgegnern auf der bayerischen Seite ist; denn so viel Heimatliebe und so viel Verstand werden Sie uns zutrauen, daß es uns lieber ist, wenn der Strom in Bayern produziert wird als drüben in Österreich. Aber Sie haben es ja schon gehört: Die große Frage ist eigentlich schon keine Frage mehr. Die unentwegten Verfechter des Rißbachprojekts werden nun sagen: Unter allen Umständen weiterbauen; wir können Österreich durch Entzug der Stromlieferung dazu zwingen, von seinem Vorhaben abzustehen. Ich glaube jedoch nicht, daß Österreich sich selbst auf Grund dieser Tatsache von seinem Vorhaben abbringen lassen wird; denn das Unternehmen ist für Österreich wirtschaftlich zu günstig. Österreich beabsichtigt nämlich, seinen Stollen so anzulegen, daß es mit ihm auch Holztrift betreiben kann. Das Holz aus dem österreichischen Dürach- und Rißbachtal mußte nämlich bis jetzt mit Lastkraftwagen über bayerisches Gebiet abgefahren werden und zwar auf dem Wege über Hinterriß, Vorderriß, Fall, Achsenkirch, Achensee, Jenbach. Das bedeutet, daß man auf solchem Weg und mit solchen Transportmitteln nicht allzuviel Holz hat abfahren können, daß das Holz von der österreichischen Seite entweder an Ort und Stelle verbaut werden oder, nachdem in dem öden Dürach- und Rißbachtal dazu zu wenig Möglichkeit war, das Holz drüben an Ort und Stelle verladen und verkommen mußte. Nun aber wird Österreich das Holz ohne Schwierigkeit durch diesen Kanal in den Achensee tristen können und es ist dann leicht, das Holz vom Achensee aus nach Jenbach ins Inntal weiter zu verfrachten. Das österreichische Projekt ist somit wirtschaftlich absolut günstig und es wird sich doppelt bezahlt machen, nämlich erstens aus dem Mehrgewinn an Strom und zweitens aus der Holzabtrift. Unter diesen Voraussetzungen sollte sich Österreich davon abbringen lassen, dieses Projekt zu bauen, ganz abgesehen von den übrigen Kräftekomponenten, die hinter diesem Projekt stehen? Ich glaube das nicht und ich glaube nicht einmal, daß die Herren in der Bayernwerk-AG. daran glauben.

Daß es ein internationales Wasserrecht nicht gibt, habe ich bereits ausgeführt. Man könnte mir vielleicht entgegenhalten, daß es Rechtsgepflogenheiten, mehr oder weniger ein Gewohnheitsrecht gibt. Da haben wir einen typischen Fall, der sich leider auch im Sparwinkel abgespielt hat, nämlich die Ableitung der Walchen. Die Walchen ist bekanntlich der Abfluß des Achensees zur Isar. Im Jahre 1920 wurde parallel mit dem Walchenseekraftwerk das Siroler Achenseekraftwerk gebaut. Die österreichische Bundesregierung hat damals die Walchen zurückgestaut in den Achensee, um dieses Wasser auch für ihr Kraftwerk benutzen zu können. Von bayerischer Seite wurde sofort Einspruch erhoben mit der Begründung, daß die Walchen natürlicherweise in die Isar münde und dieses Wasser der Isar nicht entzogen werden dürfe, nachdem auf bayerischer Seite ja schon, wie Sie wissen, die Sachen entzogen

(Allwein [CSU])

worden war. Die österreichische Regierung hat damals klipp und klar erklärt, es bestehe kein internationales Gesetz, das dieser Ableitung oder Aufstauung entgegenstehe, und außerdem würde ja das Wasser der Walchen durch den Inn wieder nach Bayern hereinkommen. Dabei blieb es. Die Walchen wurde aufgestaut. Das war 1920, als normale Verhältnisse herrschten und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten die denkbar besten waren. Die Antwort würde heute anders ausfallen. Nachdem alle Anzeichen dafür sprechen, wird Österreich trotz der teilweise angedrohten Stromsperre weitermachen.

Da gibt es auf der bayerischen Seite nur eines: aufzuhören. Es ist schade um jeden Zentner Zement, der in dieses aussichtslose Unterfangen noch verbaut wird, und zwar umsonst.

(Sehr richtig!)

Es ist schade um jede Bergarbeiterration an Lebensmitteln, die dort noch verwurstet wird. Es ist nebenbei bemerkt interessant, festzustellen, daß beim bayerischen Rißbachprojekt nicht nur die Arbeiter, die wirklich unter Tag arbeiten, Bergarbeiterrationen erhalten, sondern auch jeder Kraftfahrer und jeder Melblattenträger. Und das in dieser bitteren Notzeit! Man glaubt meiner Ansicht nach bei der Obersten Baubehörde ja selbst nicht mehr an den Erfolg des bayerischen Projekts und an einen Erfolg gegen Österreich. Also kann ich nur annehmen, daß weitergearbeitet wird, um einigen Herren die unvermeidliche Blamage zu ersparen. Man denkt aber nicht daran, daß die Blamage um so größer wird, je später man aufhört. Oder sollte es wirklich wahr sein, was ich gehört habe, bis jetzt aber nicht glauben konnte, daß ein bedeutender Vertreter des Bayernwerks den Ausdruck getan habe: „Wir werden auf bayerischer Seite weiterbauen, ob Österreich baut oder nicht!“

Meine Damen und Herren! Dieser Standpunkt ist so absurd, daß man eigentlich gar nicht darüber reden bräuchte. Ich möchte Ihnen aber dazu noch einige Zahlen geben. Der gesamte Rißbach führt im Winter eine Sekundenwassermenge von 2,1 Kubikmetern. Diese Zahl stammt, bitte, nicht von uns Isarwinklern, sondern aus den Veranschlagungen des Bayernwerks. Wird der Rißbach von den Österreichern abgefangen, so haben wir im Fischbach und Fernelsbach, Zuflüssen des Rißbachs auf bayerischer Seite, noch ein Viertel der angegebenen Wassermenge, also noch etwa 0,5 bis 0,6 Kubikmeter pro Sekunde, eine Menge, die gerade für den Winterspizengbedarf an Strom, der hier groß geschrieben wird und Hauptzweck des Projekts ist, überhaupt nicht mehr ausschlaggebend ist. Diese Wassermenge kann die bayerische Stromerzeugung sowohl an Laufstrom, Tagesstrom, als auch an Spizeng- und Nachtstrom überhaupt nicht mehr beeinflussen. Hier werden mir wohl auch die Herren des Bayernwerks recht geben. Nachdem die Bayernwerk-AG eine Gesellschaft ist, die nur mit öffentlichem, mit staatlichem Kapital arbeitet, das letzten Endes Geld des Volkes ist, müssen wir das Bayernwerk dazu zwingen, nicht durch unzumutbare Maßnahmen Geld des Volkes zu verschwenden. Der Weiterbau des Rißbachs ist aber so eine unzumutbare Maßnahme.

Man hat uns Isarwinklern, überhaupt uns Gegnern des Rißbachprojekts vorgeworfen, daß wir diese Sache vom Kirchturmsstandpunkt und aus einer Froschperspektive heraus betrachten. Ich muß sagen: Wir haben von unserm Kirchturm aus immerhin nach Österreich hinübergesehen und die Möglichkeit vorausgesehen, die die Verfechter des Rißbachprojekts von ihrer hohen Warte aus nicht gesehen haben. In der heutigen Lage aber bitten wir, doch einmal zu bedenken und zu glauben, daß unser Herz jetzt auf der Seite des bayerischen Rißbachprojekts ist, aber wenn es so sein sollte, daß Österreich wirklich baut, dann müssen wir wirklich bitten: aufhören, aufhören, aufhören!

Abgesehen von den Vernunftgründen, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe und die für Einstellung des Baues sprechen, müßte ich noch bitten, auch noch einige ideale Gründe zu berücksichtigen. Sorgen Sie doch dafür, daß der jämmerliche Rest von Wasser, der noch in die Isar fließt, wenn das österreichische Projekt wirklich gebaut wird, auch unserer lieben schönen Isar zukommt! Eine gewisse Rolle müssen wir der Frage des Naturschutzes doch zubilligen, der auch in unserer Verfassung geschützt ist. Wir haben in unserem armen Heimatland so wenig Reichtümer und einer dieser Reichtümer ist die Naturschönheit in unseren Alpentälern. Dazu gehört auch der Isarwinkel. Diejenigen Herren, die an der Tagfahrt teilgenommen haben, haben das tote Tal zwischen Krim und Vorderriß gesehen. Wollen Sie wirklich, daß es von Krim bis Wolfratshausen so aussieht? Das werden Sie nicht zugeben! Ich bitte Sie darum und hoffentlich zum letztenmal: Hände weg vom Rißbach!

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bodesheim hat das Wort.

Bodesheim (SPD): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Allwein betrachte ich als den letzten Versuch, das damals abgelehnte Rißbachprojekt erneut ablehnen zu lassen. Er brächte wieder die alten Argumente, die längst in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses widerlegt wurden. Ich habe von Anfang an das Rißbachprojekt von einer anderen Perspektive aus betrachtet. Nach dem Verlust unserer Ostgebiete muß Bayern wie das gesamte Deutschland ein Exportland werden. Wir haben den Vorzug gegenüber allen anderen deutschen Ländern, Wasserkräfte zu besitzen, und es ist unsere Aufgabe, diese auszuwerten für den Export und nutzbar zu machen für die Ernährung unseres Volkes. Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, noch ganz allgemein auf die Auslassungen wegen des Rißbachprojekts zurückzukommen, da damals der Landtag keine Gelegenheit hatte, in der Debatte die verschiedenen Meinungen zur Geltung kommen zu lassen.

Warum wurde damals das Rißbachprojekt debattelos einstimmig angenommen?

(Zuruf: Gegen eine Stimme! — Hagn Hans:

Ich bin aufgestanden!)

Bekanntlich hatte die Gemeinde Bad Löß durch eine Eingabe an den Landtag eine Aufforderung den bereits vom Ministerium des Innern an das Bayernwerk erteilten Genehmigung, den Rißbach in den Walchensee einzubauen, erreichen wollen. In den vielen darüber gepflogenen Verhandlungen war eine

(Bodesheim [SPD])

Stimmung für den Ausbau des Rißbachprojekts un-
leugbar festzustellen. Bei der letzten Verhandlung aber
schickte unsere stärkste Fraktion zur Abstimmung vor-
wiegend Mitglieder, die landwirtschaftlich interessiert
sind, in diese Sitzung. Es ist wohl unnötig, darauf
hinzuwiesen, daß auch der Vorsitzende des Wirtschafts-
ausschusses ein ausgesprochener Exponent der Land-
wirtschaft ist. Bei den meisten dieser Herren Ab-
geordneten hat wohl vorwiegend das Herz gesprochen.

(Zuruf von der CSU: Und der Verstand!)

— Nun, ich glaube, das Herz war vorwiegend. Unser
verehrter Herr Präsident, Herr Dr. Horlacher,
der auch ein besonderes Herz für die Tölzer hat,
hat ausnahmsweise auch an dieser Sitzung teilgenom-
men und hat seine ganze Autorität gegen das Riß-
bachprojekt eingesetzt. Dann kam es von der CSU
aus zur einstimmigen Ablehnung dieses Antrags, die
bis dahin noch fraglich gewesen wäre. Als aber die
Staatsregierung mit dieser Entscheidung nicht zufrie-
den war und noch einmal Beratung vom Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten forderte und den
Antrag zurückwies, wurde das Projekt, Gott sei
Dank, auch mit den Stimmen der CSU angenommen.
Wie ich schon ausgeführt habe, war die Annahme
dann debattelos. So betrachtet, ist diese ganze Rißbach-
angelegenheit bestimmt kein Ruhmesblatt in der Ge-
schichte des bayerischen Parlaments.

Das war das Schicksal eines Projekts, das uns
jährlich 92 000 000 Kilowattstunden Strom bringt.
Dies ist die Strommenge, mit der man beispiels-
weise Augsburg zwei Jahre versorgen kann, und die
Strommenge, die aus 100 000 Tonnen Pechkohle ge-
wonnen wird.

(Zuruf: Haben Sie den Rißbach gesehen?)

— Ich habe den Rißbach gesehen und weiß auch als
Techniker, daß man nicht, wie Sie damals sagten,
das „Bacherl“ anschauen darf. Das „Bacherl“ fließt
220 Meter herunter, und es ist ganz egal, ob ich
200 Liter Wasser einen Meter fallen lasse oder einen
Liter Wasser 200 Meter; der Effekt ist derselbe.
Dessen scheinen sich die meisten hier im Hause nicht
bewußt zu sein. Wir haben nur ein Spitzenkraftwerk,
das Walchenseewerk, in dem wir dieses Gefälle aus-
nützen können.

(Zuruf.)

— Herr Dr. Rief, Sie waren damals auch gegen das
Rißbachprojekt.

(Dr. Rief: Gott sei Dank!)

Zu Ihrer Ehre will ich gestehen, vom Anfang bis
zum Ende. Zu Ihrer Ehre will ich auch dem Hause
Ihre Argumentation vorlesen und ich glaube, daß ich
damit nicht langweile. Es heißt im Protokoll:

Dr. Rief wendet sich gegen den Begriff „Bedarf“.
Bequemlichkeit und zum Teil Faulheit hätten zu
einem steigenden Stromverbrauch geführt. Der
Lichtluxus müsse aufhören

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

und dürfe nicht durch den Begriff des Allgemein-
wohls gedeckt werden. Der Bedarf könne keine
diktatorischen Forderungen aufstellen, daß gewisse
Projekte unter allen Umständen durchgeführt wer-
den müßten. Hinter dem Bedarf stecke der Ex-
pansionsdrang des Kapitals, der Fabrikanten elek-
trischer Geräte. Diesem Bedarf stehe ein ideeller
Gedanke gegenüber: ein ganz bestimmter landschaft-

licher Charakter, der einen wesentlichen Teil des
bayerischen Vaterlandes darstelle, solle jetzt verödet
und verwüstet werden. Der landschaftliche Charak-
ter dürfe nicht wegen einiger kleiner Pimperl-
handwerker oder kleiner Bauern mit ihren paar
Motoren zugrundegehen. Strom dürfe nur dort
verbraucht werden, wo es unbedingt notwendig sei.
Der erhöhte Bedarf

(Zuruf: Wirtschaftlicher Aufbau!)

— Ja, es hat einer dem Kollegen zugerufen, er solle
sich „Wirtschaftliche Abbaueinigung“ nennen —

habe eine weitere Ursache in der Billigkeit des
Stromes. Man könne kein Interesse an einer Ver-
schleuderung des Stromes haben.

Was mußten außer diesem hervorragenden Argument
Dr. Riefs damals noch alles für Argumente, die
sich selbst widersprachen, gegen das Rißbachprojekt
herhalten! Die Gemeinde Lenggries z. B. — hinten
sitzt ihr Vertreter — bangte um die Existenz ihrer
40 Flößer. Es dreht sich aber nicht um deren Existenz,
sondern um die Erhaltung eines romantischen Berufs;
denn das Abfahren des Holzes bringt genau so gut
eine Existenz wie das Ablößen. Zur gleichen Zeit,
in der die Eingabe wegen der Ablehnung des Rißbach-
projekts gemacht wurde, haben die Flüchtlinge in Tölz
eingegeben, eine Klöppelindustrie zu errichten, damit
sie auch eine Existenz fänden. Diese Eingabe wurde
vom Kreistag Bad Tölz abgelehnt, damit sich keine
Flüchtlinge dort ansiedeln.

(Hört! bei der SPD.)

Die Gemeinde Walchensee bangte, daß wegen des
niedrigen Wasserstandes die Häuser einrutschen wür-
den, überlegte aber dabei gar nicht, daß gerade ihre
Angst um den niedrigen Wasserstand nach einer Zu-
leitung des Rißbaches schrie. Nur mit dem Rißbach
können wir schließlich den Wasserstand heben. Es
war damals bestimmt keine Schikane des Bayern-
werkes, als es im vergangenen Winter den Walchen-
see über das normale und eigentlich erlaubte Maß
hinaus absenkte. Wir alle erinnern uns der großen
Not und des Energiemangels, der die Werke zum
Stillstand brachte. Nur aus diesem Grunde wurde
dem Bayernwerk ausnahmsweise erlaubt, den Wal-
chensee niedriger abzusenken, und nur dadurch konnten
die letzten Reserven zum Wohle unserer Volkswirt-
schaft herausgeholt werden. Die Naturfreunde bang-
ten um die Reize des Sparwinkels, mit Recht. Ich
bin auch ein Naturfreund und freue mich an der
Natur. Aber sie hätten doch überlegen müssen, daß
durch das Fehlen an Energie unsere Wälder abgeholzt
und als Brennmaterial verbrannt wurden. Man spricht
sogar, und zwar in der Eingabe der Gemeinde Tölz,
von einer beängstigenden Überproduktion von Strom.

(Zuruf: Warten Sie die kommende Geldumstel-
lung ab!)

— Zur Währungsreform komme ich später.

(Weitere Zurufe rechts und große Unruhe.)

In der Schweiz entfällt die dreifache, in Skandinavien
die siebenfache Menge an Stromverbrauch auf den
Kopf der Bevölkerung wie in Bayern. Dann spricht
man von einer Überproduktion von Strom. Jede
Hausfrau würde es begrüßen, wenn sie das Feuer
ausmachen und den sauberen elektrischen Strom zu
Heiz- und Kochzwecken verwenden könnte. Wir kön-
nen nicht rückwärts schreiten, wir wollen gemeinsam
eine Aufbaupartei sein. Wir dürfen noch eine große

(Bodesheim [FDP])

Menge Strom produzieren, bis wir das ausgeglichen haben, was wir an Zufuhr von Mitteldeutschland, vom Rheinland und von Österreich verloren haben.

Um nun die laufenden Arbeiten zum Ausbau des Rißbachprojektes zu stören, kam auf Grund der Meldungen aus Österreich, daß die Bundesregierung die Einleitung des Rißbaches in den Nechensee plane, diese neue, Ihnen bekannte Eingabe. Wie einst in früheren Jahren ein Nachbarstaat unsere Ohnmacht ausnützte, um uns Memel zu nehmen, so versucht jetzt die österreichische Bundesregierung, gegen die internationalen Wasserrechte

(Zuruf: gibt es nicht!)

uns diese beiden Bäche abzuleiten.

(Dr. Vehler: Es gibt aber einen internationalen Anstand.)

Was würden sie wohl in Wien sagen, wenn wir ihnen die Donau mit Nebenflüssen in den Main einleiten würden? (Heiterkeit.)

OMGUS-Berlin hatte vor dem Baubeginn dem Innenministerium die Zusicherung gegeben, daß der Lauf des Rißbachs in Deutschland bleiben muß. Staatssekretär Fischer hat inzwischen die weitere Aufklärung gegeben, daß die ganze Angelegenheit noch lange nicht so hoffnungslos ist, wie die Gegner des Rißbachprojektes dies für ihre persönlichen Zwecke jetzt gerne hinstellen möchten. Immerhin, der Rißbach-Ausschuß in Bad Tölz benutzte die Angelegenheit zu einer Stellungnahme, die mich als Deutschen beschämend berührt. Ich hätte erwartet, daß die herausfordernden Beschlüsse Österreichs bei allen Bayern, die an einer gegenseitigen Weiterentwicklung und Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse interessiert sind, einen Sturm der Entrüstung gegen Österreich auslösen würden.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Statt dessen forderte der Rißbach-Ausschuß unter dem 19. Januar von der bayerischen Staatsregierung die sofortige Einstellung der Arbeiten, damit Österreich in seinen Plänen nicht gestört wird. Und das macht das vielgerühmte bayerische Nationalgefühl!

(Unruhe und Zurufe rechts.)

Das ist sogar gewillt, jetzt eine Bayernpartei zu gründen

(Dr. Hoegner: Ist schon lange da.)

oder, da sie schon da ist, sie auszubauen. Im übrigen enthält diese Entschliebung genau wie die erste Eingabe die gleichen Übertreibungen, die ihre Glaubwürdigkeit und Wirkung wesentlich abschwächen. Sie spricht schon jetzt von einem aussichtslosen Projekt, und daß die Arbeiten fortgesetzt würden, wie Allwein sagt, nur um die Blamage zu verdecken: Ich werde mich aber nach wie vor für den Ausbau unseres ureigensten Reichtums in Bayern, nämlich unserer Wasserkräfte, einsetzen, selbst wenn es einmal falsch sein sollte. Darin sehe ich keine Blamage, und wer dann letzten Endes blamiert ist, das wollen wir erst noch abwarten und dann erst das Urteil fällen.

(Lebhafter Widerspruch von der CSU. — Zurufe von allen Seiten. — Große Unruhe. — Glocke.)

Daß die Begriffe Laufwerk und Spitzenwerk und die Abhängigkeit des Spitzenwerks vom Laufwerk

durcheinandergeworfen werden, ist bei dem Geist, den die Eingabe im allgemeinen zeigt, nicht ver wunderlich. Es erfüllt mich auch mit Trauer, selbst bei Mitgliedern des hohen Hauses zu bemerken, daß der billige Triumph, Recht behalten zu haben, stärker als die Teilnahme an dem eventuellen Verlust unseres Volksvermögens hervortritt.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, nach wie vor hinter dem Rißbachprojekt zu stehen. Ich glaube noch nicht, daß die Arbeit umsonst war; denn auch wir haben Repressalien gegen Österreich. Wenn sie uns dieses Wasser ableiten, können wir anderes ableiten. Es wird allgemein so aufgefaßt, daß Österreich nur Verhandlungen sucht, um von uns höhere Zuschüsse an Strom herauszuholen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hauck Georg.

Hauck Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe diese Interpellation auch mit unterschrieben, um Gelegenheit zu bekommen, von der Regierung etwas Näheres über diesen Artikel in der Zeitung zu erfahren. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, den ich auch früher schon vertreten habe, daß man die Strommöglichkeiten ausnützt, wo sie sich bieten. Man versucht heute gerne, den Karren etwas auf eine andere Seite zu schieben, und ich glaube, daß die Äußerungen des Kollegen Allwein etwas unglücklich waren. Mit seiner Begründung hat er nämlich die österreichische Regierung förmlich aufgemuntert, ihr Projekt durchzuführen, und hat es den Österreichern geradezu schmackhaft gemacht. Wenn wir heute so plötzlich mit dem Bauen aufhören, geben wir den Österreichern damit eine klare Handhabe, zu sagen: Die Bayern haben kein Recht. Solange die Regierung uns die Zusicherung gibt, daß die Militärregierung bereit ist, uns in unserem Vorhaben zu unterstützen, darf nach meiner Auffassung kein Spatenstich ungetan bleiben, der noch gemacht werden kann. Ich stehe wohl auf dem Standpunkt, daß die Regierung mit dem Einbauen von Material vorsichtig sein soll, ehe eine endgültige Entscheidung gefällt ist, aber ganz aufzuhören, würde Österreich nur ermöglichen, zu sagen: Was wollt Ihr Amerikaner? Die Bayern hören von selbst auf und geben uns damit recht.

Sodann bitte ich, noch folgendes zu erwägen: Wenn wir aufhören, laufen wir vielleicht Gefahr, daß die Militärregierung ihr Versprechen, eventuell die Stromlieferungen nach Österreich einzustellen, nicht erfüllen wird. Wir liefern dann weiter Strom nach Österreich, und das Rißbachprojekt ist fallen gelassen worden. Nach meiner Auffassung sollte Bayern weiterbauen und erst dann damit aufhören, wenn uns endgültig das Recht dazu genommen ist. Daß wir heute ein rechtloser Staat sind, bedeutet noch lange nicht, daß wir uns alles gefallen lassen müssen. Deshalb nicht die Hände weg vom Rißbach, sondern versuchen, den Rißbach für uns als Kraftquelle zu retten!

I. Vizepräsident: Der Abgeordnete Dr. Horlacher hat das Wort.

Dr. Horlacher (CSU): Meine verehrten Damen und Herren! Ich muß jetzt wieder anders sprechen als der Vorredner; das hängt aber nicht mit der CSU-Politik zusammen.

(Heiterkeit.)

(Dr. Horlacher [CSU])

Eine besondere Angelegenheit, der Rißbach! Ich möchte daran zurückerinnern, daß wir im Landtag seinerzeit nahezu einstimmig beschlossen haben, das Rißbachprojekt zur Durchführung zu bringen, allerdings in Verbindung mit dem Bau des Stauwerks. Dies ist eine unteilbare Einheit. Ich nehme an, daß man in die Regierung so viel Vertrauen setzen kann, daß diese Einheit aufrecht erhalten bleibt. Der Sinn, der dem seinerzeitigen Landtagsbeschuß zugrunde lag, war, beide Projekte so zu fördern, daß sie möglichst gleichzeitig fertig werden.

Nun muß ich aber den Herren einmal etwas aus vergangenen Tagen erzählen, weil unsere Zeit gar so traurig ist: Es waren zwei Abgeordnete miteinander in Konkurrenz gestanden, die benachbarte Wahlkreise hatten. Der eine hat eine Brücke durchgebracht. Da war er hoch begeistert und hat bei seinen Wählern großen Eindruck geschunden. Der andere war eifersüchtig und neidig. Er berief eine große Versammlung ein. Dort sagte er: Was der kann, bringe ich auch fertig, liebe Leute; wir müssen auch eine Brücke bekommen. Es herrschte große Begeisterung und alles war dafür. Zum Schluß meldete sich einer hinten ganz schüchtern zum Worte und sagte: Aber, Herr Abgeordneter, wir haben ja noch gar keinen Fluß. Darauf sagte dieser: dann werde ich beantragen, daß ein Fluß herkommt.

(Heiterkeit.)

Und jetzt ist die Geschichte mit dem Rißbach so. Herr Staatssekretär Fischer, hoffentlich hat das Wort Rißbach keine geheimnisvolle Bedeutung, daß nicht letzten Endes der Bach weggerissen ist und die bayerische Regierung das Nachsehen hat! Es wäre schon ein Schildbürgerstreich, wenn das passieren würde. Die bayerische Regierung muß schon absolute Gewißheit haben, daß die Dinge auch durchgeführt werden können. Die beiden Projekte, der Rißbach und das Staubecken, hängen aufs engste mit dieser Frage zusammen und an beiden gemeinsam haben wir ein wesentliches Interesse. Einerseits sind dann nämlich die Gefahren des Rißbachs, die die Ableitung mit sich bringt, beseitigt, und andererseits ist auch die Hochwassergefahr für alle Zeiten eingedämmt. Deshalb sind wir schon auch daran interessiert, daß dieses Projekt so zur Durchführung gelangt, wie es seinerzeit einstimmig vom Landtag beschloffen worden ist. Hier richte ich an die Regierung eine ganz präzise Frage. Herr Staatssekretär Fischer ist ja eine Art Diplomat und versteht die Hofsprache entsprechend anzuwenden. Das sollte man eigentlich einem Techniker, der als Mathematiker auftreten muß, gar nicht zutrauen. Deswegen muß ich an ihn die bestimmte Frage richten: Was macht die bayerische Regierung, wenn es Tatsache sein sollte, daß der Rißbach auf der anderen Seite abgeleitet wird? Dann ist eine ganz klare Lage gegeben, zu der Stellung genommen werden muß. Die bayerische Staatsregierung muß dann den zuständigen Landtagsauschuß von dieser neuen Sachlage unterrichten.

Gegenüber der Zeit unserer Beratungen sowohl im Plenum wie im Wirtschaftsausschuß hat sich auch dadurch eine erfreuliche Änderung in der Stromversorgung ergeben, daß nunmehr mit Genehmigung der Militärregierung auch weitere Staustufen bei der Rhein-Main-Donau-AG. zum Ausbau gebracht werden können, was vorher nicht der Fall war. Auch kommen das Kohlenkraft-

werk in Penzberg sowie andere Unternehmungen zum Ausbau. Dies alles steht jetzt schon in einem gewissen Zusammenhang miteinander. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist der Rißbach nur ein Teilprojekt, und zwar kein großes, sondern nur eines der kleineren Teilprojekte zur Lösung der Stromnot in Bayern. (Wimmer: Was ist mit den vier Staustufen an der unteren Isar?)

— Die müssen auch ausgebaut werden. Es hat geheißen, sie können nicht ausgebaut werden, weil die Maschinen nicht genehmigt sind. Nun sind die Maschinen bezüglich der Rhein-Main-Donaufufen genehmigt. Es geht schon vorwärts, und die bayerische Staatsregierung braucht sich nicht bloß auf das Rißbachprojekt beschränken, sondern kann ihre Initiative auch auf anderen Gebieten entfalten.

So richte ich an die bayerische Regierung die Frage: Wie steht es mit den anderen Projekten außerhalb des Rißbachs? Auch darüber müssen wir Aufklärung haben. Ich bitte ferner die präzise Frage zu beantworten: Ist die bayerische Regierung bereit, sobald ernstliche Gefahr besteht, daß der Rißbach auf der anderen Seite abgeleitet wird, hierüber dem zuständigen Landtagsauschuß einen entsprechenden Bericht zu geben? Die bayerische Staatsregierung kommt auch gar nicht daran vorbei; denn wir werden jetzt jedes Jahr zu den Statpositionen Stellung nehmen müssen. Die Regierung wird die Statpositionen zum Ausbau des Rißbaches anfordern und uns dann immer über den Stand der Angelegenheit Auskunft geben müssen. Ich bitte also die Staatsregierung, sich präzise zu äußern, weil es sich um eine ganz wichtige Angelegenheit handelt.

(Zustimmung.)

I. Vizepräsident: In der Reihenfolge der Redner folgt der Abgeordnete Höllerer. Ich erteile ihm das Wort.

Höllerer (WAB): Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, eine vernünftige Zwischenlösung zu finden. Die Ausführungen des Abgeordneten Allwein sind zweifelsohne beachtlich und nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aber auch die Ausführungen des Abgeordneten Bodesheim haben ein gewisses Recht. Wenn es aber nun zweifelhaft ist, ob Österreich uns das Wasser wegnehmen wird, kann man es meines Erachtens nicht ohne weiteres verantworten, den Bau fortzuführen und wertvolles Material, wertvolle Zeit und wertvolle Arbeitskraft auf dieses Risiko hin auszugeben. Das wäre bestimmt nicht zu verantworten. Vielleicht kann aber die bayerische Staatsregierung zunächst einmal der österreichischen Regierung ganz amtlich Mitteilung machen und es ihr verbieten, dort das Wasser abzuleiten. Dann werden Sie nämlich folgendes erleben: Österreich wird zurückschreiben, daß es gar nicht daran denkt, sich an diese Weisung zu halten. Dann haben Sie die Gewißheit, daß der Bau, den Sie projektieren, für die Raß ist. Wenn Sie aber die Gewißheit haben, können Sie das ganze Projekt einstellen und damit aufhören. Es ist das auf jeden Fall eine Lösung, die Ihnen schnell Gewißheit gibt. Jetzt haben Sie Zweifel, und jetzt machen Sie mit Ihrer Patentlösung einen Bau, der nachher vielleicht völlig umsonst ist. So aber haben Sie Gewißheit, daß es umsonst ist, und denken nicht mehr daran, Material, Geld und Zeit auszugeben. Jetzt projektieren oder bauen Sie in die Luft. Darum glaube ich, daß es die richtige Lösung ist; mögen Sie

(Höllner [WVB])

es auch anzweifeln, aber versuchen Sie es doch bitte: Sie werden darauf kommen, daß Sie nicht weiterbauen werden.

I. Vizepräsident: Jetzt ist die Aussprache geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär **Fischer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zu einigen Punkten doch noch einmal Stellung nehmen, obwohl ich es schon vorweg gesagt habe. Ich habe vorhin betont, daß der Vertreter der Militärregierung von Deutschland, Mr. Fitzwilliams, beauftragt ist, mit den Österreichern wegen der Ableitung des Rißbachs nach dem österreichischen Projekt zu verhandeln. Wir müssen also diesen Zeitpunkt abwarten, bis die Verhandlungen mit Österreich — wir können ja nicht direkt verhandeln — abgeschlossen sind.

Ich möchte aber doch noch auf einige Punkte hinweisen, die in der Diskussion vorgetragen wurden. Ich darf auf das nachdrücklichste versichern, daß, was bei der Debatte über die Genehmigung des Rißbachprojekts ja deutlich zum Vorschein gekommen ist, keinerlei Tatbestände irgendwie verschleierte wurden, sondern daß wir damals auf Grund des Schreibens der Militärregierung von Deutschland, das wir wörtlich verlesen haben, die Stellungnahme der Amerikaner bekannt gegeben haben. Ich möchte dies ausdrücklich feststellen. Wenn heute die Amerikaner wieder mit den Österreichern verhandeln müssen und wenn wir nicht selbst verhandeln, sondern nur auf dem schriftlichen Wege mit Österreich in Verbindung treten können, was der Herr Ministerpräsident ja getan hat, so sehen Sie daraus an sich schon die Schwierigkeiten, die in der ganzen Angelegenheit bestehen. Ich kenne die Schwierigkeiten, die sich beim Bau des Achensee-Kraftwerkes ergeben haben. Ich darf aber auf eines hinweisen, was ich auch bei den Ausschußverhandlungen getan habe. Ich möchte nämlich fragen: Können wir bei der derzeitigen Energienot ohne weiteres dieses Projekt aufgeben? Ich bitte nicht zu vergessen, wie es im September und Oktober vorigen Jahres war. Wäre es Winter gewesen, so hätten wir alle miteinander um 5 Uhr ins Bett gehen müssen. Ich möchte diese Zeit nicht zurückwünschen. Wenn wir nun auch endlich etwas mehr Strom haben, so kann unsere Industrie trotzdem heute noch nicht völlig mit der erforderlichen Menge versorgt werden. Wir sind alle noch eingeschränkt. Wenn im Frühjahr der Schnee wieder geht, werden wir noch einige Monate Strom zur Verfügung haben. Kommt dann aber der Juli, so geht wieder der Jammer an, warum wir in Bayern keinen Strom haben. Ich frage: Sollen wir die 94 Millionen Kilowattstunden, die uns der Walchensee bzw. die Überleitung bringt, ohne weiteres in ein Nichts verrinnen lassen, bloß weil uns die Österreicher augenblicklich Schwierigkeiten machen zu können glauben? Das haben sie im Jahre 1920 auch versucht. Wie war es dann aber später? Kurze Zeit darauf haben die Österreicher uns über die Tiwag den Strom geliefert und heute noch bekommen wir von der Tiwag, wenn Wasser da ist, Strom nach Bayern hereingeliefert. Ich glaube, man muß die Sache von einem größeren Standpunkt aus betrachten als dem, der einmal kurz da drüben bei den Österreichern aufblitzt. Wenn die Amerikaner schon im Jahr 1946 uns den Auftrag erteilt haben, die Rißbachüberleitung zu bauen, wenn sie uns 1947 wieder damit beauftragt haben und wenn sie heute, wie

ich aus bestimmter Quelle weiß, scharf dahinter sind, daß unser Rißbachprojekt durchgeführt wird, dann dürfen wir nicht etwa von Bayern aus hier Schwierigkeiten machen und den Österreichern etwas geben, was zu unserem Vorteil ausschlagen kann.

Noch eines! Es wird davon gesprochen, wir würden schon Überschußstrom haben oder Überschußstrom bekommen. Die Schwierigkeiten, die wir voriges Jahr — ich bitte, die Zeit seit Oktober etwas aus dem Auge zu lassen — gerade von seiten der Landwirtschaft vorgetragen erhielten, daß die Bauern im September keinen Strom mehr zum Schneiden hatten und daß sie das Dreschen verschieben mußten, müssen wir doch überwinden, wenn wir überhaupt wieder auf die Höhe kommen sollen.

Es liegt nicht an uns, daß wir die Hälfte der Kraft, die in Ering und Obernberg erzeugt wird, heute noch nach Österreich abgeben müssen. Die Amerikaner haben bereits durchblicken lassen, sie würden sofort die Hälfte der Wasserkraft von Ering und Obernberg für Bayern freigeben, wenn die Österreicher weiterbauen sollten. Daraus ersehen Sie die Tendenzen, welche die Amerikaner verfolgen.

Selbstverständlich werde ich die Gelegenheit wahrnehmen, dem Landtag wieder Aufschluß über die Verhandlungen mit den Österreichern zu geben, wenn uns diese Verhandlungen bekanntgegeben worden sind. Leider können wir diese Verhandlungen nicht persönlich führen.

Was die Frage nach dem internationalen Wasserrecht betrifft, so ist sie nicht in allen Staaten geklärt. Die Österreicher versuchen jetzt, irgendwie um das internationale Wasserrecht herumzukommen. Die Amerikaner stehen aber auf dem Standpunkt, daß das internationale Wasserrecht gilt. Zur Zeit stehen wir eben noch unter der Weisung der Amerikaner.

Die Frage der Anlage eines Speicherbeckens im oberen Isartal wird der Klärung zugeführt. Ich habe bereits eine ganze Kolonne eingesetzt, um dort oben die Tiefenbohrungen durchzuführen, und um dadurch die notwendigen Anhaltspunkte zu bekommen, wo und wie der Speicher gebaut werden kann. Sie haben im Juli den Beschluß gefaßt, und wir haben bereits Ende September die Kolonnen und Firmen eingesetzt.

Es ist weiter davon gesprochen worden, daß in der Zwischenzeit von seiten der bizonalen Wirtschaftsverwaltung weitere Kraftwerksbauten für Bayern genehmigt wurden. Das ist richtig. Die Bipartite Economic Control Group und der Wirtschaftsrat in Frankfurt haben zugestanden, daß auch in Bayern weitere Wasserkraftwerke ausgebaut werden dürfen, und zwar sollen die schon während des Krieges begonnenen Kraftwerke am Main dreistufig ausgebaut werden. Weitere Kraftwerke können an der Isar gebaut werden. Auf sonstige kleinere Kraftwerke will ich nicht eingehen, ich will aber nur noch kurz auf die Kraftwerke am Inn hinweisen.

Ich bitte, das eine zu bedenken: Wenn wir bei der derzeitigen Baustofflage heute etwa alle diese Kraftwerke ausbauen wollten, so müssen Sie von dem Tage an, wo wir alle diese Kraftwerke in Angriff nehmen, den letzten Wohnungsbau streichen. Hier einen Ausgleich zu schaffen, halte ich für meine Aufgabe.

(Zuruf: Beim Rißbach wird viel mehr Baumaterial verbaut.)

(Staatssekretär Fischer)

Ich darf noch darauf zurückkommen, daß von Seiten der Militärregierung bereits die Verhandlungen mit den Österreichern eingeleitet worden sind und daß unser Herr Ministerpräsident schon zwei Schreiben an die Österreicher gerichtet hat. Wir müssen daher zunächst noch Geduld haben, wie die Antwort, die von den Österreichern kommt, lauten wird. Ich bin der festen Überzeugung — und ich glaube, die Unterstützung der Befugungsmacht zu haben —, daß das Ribbachprojekt zugunsten unserer ganzen bayerischen Elektrizitätsversorgung weitergebaut werden kann.

I. Vizepräsident: Dieser Punkt der Tagesordnung ist damit zu Ende.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Landtags für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 766).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Stang, zu berichten.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung am Mittwoch, den 15. Oktober 1945, mit dem Haushalt des Bayerischen Landtags beschäftigt.

Der Berichterstatter betonte nach einem kurzen Rückblick auf die Verhältnisse des alten Landtags in dem Gebäude an der Prannerstraße, daß der Landtagshaushalt vollständig neu aufgebaut werden mußte. Besondere Bedeutung komme nunmehr der Schaffung eines neuen Heimes für den Landtag zu, der im Maximilianeum untergebracht werden soll. Hierbei sei ein lebhafter Streit der Meinungen entbrannt. Er wolle feststellen, daß die Stiftung des Maximilianeums aus eigenen Kräften niemals in der Lage gewesen wäre, ein neues Haus zu errichten und daß sie ihren Stiftungszweck nur durch die Hilfe des bayerischen Staates erfüllen könne. Es sei auch weiterhin beabsichtigt, das Wirken der Stiftung im Sinne der Auslese und Förderung begabter Studierender zu unterstützen und zu ermöglichen. Man dürfe erwarten, daß infolge des Fortschreitens der Bauarbeiten für die Beratungen im Plenum wie auch in den Fraktionen und Ausschüssen im Maximilianeum bald einige Räume zur Verfügung stehen werden. Man werde darauf achten müssen, auch den Ausschußvorsitzenden und einzelnen Abgeordneten Räume für ihre Arbeit zu geben. Dazu soll auch ein entsprechender Restaurationsbetrieb eingerichtet werden. Die zweckmäßigste Lösung wäre die Vergebung des Wirtschaftsbetriebs an einen in München ansässigen Wirt bzw. eine Persönlichkeit, die die Möglichkeit habe, Vorräte an Fleisch usw. wieder im eigenen Betrieb zu verwerten.

Der Berichterstatter wies ferner darauf hin, daß bei der Kritik an dem Maximilianeumsprojekt nicht immer sachliche Motive ausschlaggebend gewesen seien, es hätten vielmehr auch mancherlei persönliche Beweggründe mithereingespielt. Die Presseskritik habe sich auf eine so tiefe Stufe herabgegeben, daß man dem Landtag sogar zugemutet habe, sich mit einer Baracke zu begnügen.

Von Bedeutung sei auch, die Bibliothek und das Archiv des Landtags wieder in den richtigen Stand zu setzen. Die in der früheren Landtagsbibliothek und dem früheren Landtagsarchiv vorhandenen Schätze

seien während des Krieges gegen Luftgefahr durch Verlagerung nach auswärts gesichert worden. Ein Teil sei in der Staatsbibliothek untergebracht. Die Bibliothek und das Archiv müßten wieder aufgerichtet werden und man werde das alte Ausleihverhältnis mit der Staatsbibliothek neu begründen müssen. Die Bibliothek werde durch die mannigfachen Dokumente parlamentarischer Arbeit seit jener Zeit ergänzt werden müssen.

Bei Würdigung der Personalausgaben sei zu berücksichtigen, daß die Landesanstalt für Kurzschrift vom Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf den Haushalt des Landtags übertragen worden sei. Es habe sich hieraus eine Reihe von Zugängen und auch Abgängen ergeben, die aus den Erläuterungen ersichtlich seien.

Wenn die Summe der Ausgaben heute auch 2 328 800 Mark betrage und 1932 für den Landtag nur eine Ausgabe von 1 491 300 Mark bestanden hätte, so müsse doch berücksichtigt werden, daß es damals nur 129 Abgeordnete gegeben habe, während die Zahl der Landtagsabgeordneten heute 180 und die der Senatsmitglieder 60 betrage. Der Mitberichterstatter ergänzte diese Ausführungen.

Herr Landtagspräsident Dr. Horlacher, der den Etat vor dem Ausschuß zu vertreten hatte, wertete die an dem Maximilianeumsprojekt vorgetragene oft maßlose Kritik als Anzeichen dafür, daß ein großer Teil unseres Volkes den eingetretenen Wandel immer noch nicht verstanden habe. Sonst müßte er es verstehen können, daß sich der Landtag als sichtbares Zeichen der Volksvertretung und ihrer Befugnisse ein zwar würdiges, aber im ganzen doch recht bescheidenes Repräsentationsgebäude schafft. Als der Nationalsozialismus sich Repräsentationsräume in ungeheurerem Ausmaß geschaffen habe, habe sich das Volk zum großen Teil daran gefreut. Durch eine Art der Kritik, wie sie hier betrieben wird, werde sehr viel an der Seele des Volkes zugrunde gerichtet. Niemand denke daran, die Erfüllung des Stiftungszweckes dem Maximilianeum zu verweigern oder es gar zu bedrücken. Es gelte nur, einen Ausgleich zwischen den Interessen von 26 Studierenden und den Bedürfnissen der Volksvertretung zu finden.

Es wurde dann auch die Sprache auf die Fahrausweise der Abgeordneten gelenkt. Das Finanzministerium liegt mit der Eisenbahnverwaltung in Bielefeld im Streit, weil es auf Grund der Abmachungen vom Jahre 1920 die kostenlose Fahrt für die ganze amerikanische Zone verlangt. Dieser Streit geht, wie mir berichtet wurde, inzwischen weiter. Dagegen sind die Fahrausweise zunächst für die ganze amerikanische Zone ausgestellt worden.

Abgeordneter Schwingenstein zollte der Arbeit des Landtagsamtes, das heute unter wesentlich erschwerten Verhältnissen arbeiten müsse, und der Arbeit seines Direktors sowie aller seiner Mitarbeiter hohe Anerkennung. In dem neu herausgegebenen Landtagsdienst sei eine Pressekorrespondenz entstanden, die vom ersten Tage an funktioniert habe und von jedem Journalisten als ausgezeichnet qualifiziert werden müsse. Der Landtagsdienst bedeute in keiner Weise eine Konkurrenz für die parlamentarische Presseberichterstattung. Er soll vielmehr den Presseberichterstellern helfen, denen es nicht möglich sei, an den vielen Ausschußsitzungen teilzunehmen.

(Dr. Stang [CSU])

Bezüglich des Etats wurden einige Anfragen gestellt, die eine entsprechende Beantwortung erfordern. Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, das Finanzministerium wisse, daß der Haushalt des Bayerischen Landtags außerordentlich sparsam aufgestellt sei. Bei so sparsam aufgestellten Etats begegne die Durchführung der für alle Haushalte beschlossenen zehnprozentigen Kürzung viel größeren Schwierigkeiten als bei üppiger aufgebauten Haushalten. Dies gelte insbesondere für kleine Haushalte, bei denen man nicht so viel Spielraum habe, um die 10 Prozent hereinzubringen. Das Finanzministerium werde infolgedessen selbstverständlich der Notwendigkeit von außerplanmäßigen Ausgaben ohne weiteres Rechnung tragen.

In den Einnahmen wurde auf Antrag des Direktors des Landtagsamtes, Oberregierungsrat Wagner, bei Titel 1 der Betrag von 1540 Mark gestrichen und dafür bei Titel 4 der Ansatz von 400 Mark auf 1950 Mark erhöht. Es handelt sich also nur um eine Zusammenziehung von zwei verschiedenen Summen.

Es wurde auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß wieder ein Almanach herausgegeben werden soll. Schon bei der Verfassungsgebenden Landesversammlung sei man daran gegangen, führte der Direktor des Landtagsamtes aus, einen Almanach zu schaffen. Dieses Vorhaben sei daran gescheitert, daß eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern des Hauses weder ein Lichtbild noch einen kurzen Lebenslauf zur Verfügung gestellt habe. Dem Wunsch wird aber jetzt Rechnung getragen werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die alte, sehr gute Bibliothek des Landtags sei wohl zum größten Teil erhalten geblieben, aber in den Bestand der Staatsbibliothek eingefügt worden. Wenn es nicht gelinge, die Zettelkartei zu finden, sei es eine kaum zu bewältigende Aufgabe, herauszufinden, was ursprünglich dem Landtag gehörte. Verhandlungen darüber seien im Gange. Die Archivbestände des Landtags liegen zum Teil im Keller des Gebäudes an der Schackstraße, zum Teil sind sie nach auswärts verlagert. Es sei kein geeigneter Raum zur Nutzbarmachung dieser Bestände vorhanden.

Abgeordneter Zietsch erklärte, daß der Landtagshaushalt, wenn man berücksichtige, daß der Landtag die Repräsentation des Volkes ist, geradezu als ein Pfenniglader erscheine. Die Repräsentation müsse auch ihren Ausdruck finden. Das Volk verlange von seiner Vertretung, daß diese zu jeder Zeit eine gewisse Vornehmheit sichtbar werden lasse. Die Position 217 erscheine ihm geradezu als ein Erinnerungsposten.

Es wurden dann aus der Mitte des Ausschusses verschiedene Anregungen gegeben. Der Berichterstatter erklärte sich damit einverstanden, daß der Dispositionsfonds des Landtagspräsidenten antragsgemäß verstärkt wird. Es ist bei den Beratungen des Kultusetats auch in Aussicht gestellt worden, daß den Abgeordneten, wie es früher der Fall war, Theaterkarten zur Verfügung gestellt werden. Der Berichterstatter sprach die Erwartung aus, daß dies in der früheren Form geschehe, wo jede Fraktion einen bestimmten Anteil an Theaterkarten erhalten und diese unter ihren Mitgliedern turnusweise verteilt habe. Der Berichterstatter schloß sich ferner der Anerkennung für das Landtagsamt, ebenso dem dem Landtagsdienst gezollten Lob

an. Der Landtagsdienst solle für die Presse jeder Richtung eine wertvolle Fundgrube von Material sein.

Gemäß dem Vorschlag des Berichterstatters wurde Kapitel I in Einnahmen und Ausgaben genehmigt, wobei in Titel 1: 1550 Mark gestrichen und der Vortrag in Titel 4 auf 1950 Mark erhöht wurde und wobei ferner die Ansätze in Titel 209 (Ausgaben für Reisekosten) auf 15 000 Mark und in Titel 217 (Dispositionsfonds des Präsidenten) auf 10 000 Mark erhöht wurden.

Im übrigen wurde den Summen des Haushaltsplans in Einnahmen und Ausgaben die Zustimmung erteilt.

Ich schlage dem Hause vor, im gleichen Sinne zu beschließen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung.

Der Haushalt des Landtags umfaßt nur ein Kapitel, nämlich das Kapitel 101. Der Ausschuß hat beschlossen, bei den Einnahmen in Titel 1 den Betrag von 1550 Mark zu streichen und dafür die Einnahmesumme in Titel 4 um den gleichen Betrag auf 1950 Mark zu erhöhen. Die Gesamtsumme der Einnahmen bleibt unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dieser Veränderung und zur Gesamtsumme der Einnahmen fest.

Bei den Ausgaben soll nach dem Ausschußbeschluss bei Titel 209 der Ansatz von 7200 Mark um 7800 Mark auf 15 000 Mark und bei Titel 217 von 5000 Mark um 5000 Mark auf 10 000 Mark erhöht werden. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest. Die Summe der jährlichen Ausgaben erhöht sich damit von 1 688 000 Mark auf 1 700 800 Mark, und die Summe der fortdauernden Ausgaben von 2 125 800 Mark auf 2 138 600 Mark. Der Zuschußbedarf zusammen mit den einmaligen Ausgaben in Höhe von 203 000 Mark erhöht sich von 2 326 800 Mark auf 2 339 600 Mark.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem so geänderten Einzelplan II zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1947 (Beilagen 827 und 1035).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Zwicknagl. Ich bitte ihn, seinen Bericht gemäß dem Beschluss des Ältestenrats möglichst kurz zu fassen.

Dr. Zwicknagl (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren! Der Etat weist an Besitz- und Verkehrssteuern eine Einnahme von 1 800 100 000 Mark, an Zöllen und Verbrauchssteuern von 499 900 000 Mark, insgesamt also von 2,3 Milliarden aus. Im Vergleich zum Reichshaushalt vom Jahre 1932/33, einem ausgesprochenen Depressionsjahr, läßt sich die ungeheure Not erkennen, in der wir uns befinden. Um nur einige Zahlen herauszugreifen: Das Reichsteueraufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer betrug im Jahre 1932 für das gesamte Reichsgebiet 1,3 Milliarden, heute in Bayern 825 Millionen. Nicht nur die hohen Einkommen wer-

(Dr. Zwiadnagl [CSU])

den außerordentlich betroffen, sondern insbesondere auch die geringen Löhne der Arbeiter und Hilfsarbeiter. Nachdem es sich aber um eine Kontrollratssteuer handelt, haben wir Deutsche nur geringen Einfluß, um die Lohnsteuer sozialer zu gestalten, was uns besonders am Herzen liegt. Bei den übrigen Steuern besteht ein ähnliches Mißverhältnis. Nur eine Position aus den Zöllen und Verbrauchssteuern: Die Biersteuer betrug im ganzen Reich 1932/33 bei einem Durchschnittsfaß von ungefähr 8 Mark pro Hektoliter 260 Millionen, im Jahre 1947 bei einem Hektoliterfaß von 35 Mark pro Hektoliter 240 Millionen. Da noch immer die Genehmigung zu der bescheidenen Gerstenzuteilung von ungefähr 20 000 Tonnen seitens der Besatzungsmacht fehlt, droht der bayerischen Staatskasse durch die Einstellung der Bierproduktion ein Ausfall an Biersteuer allein in Höhe von 240 Millionen Mark. Durch die zirka 50-prozentige Wegsteuerung des gesamten Einkommens droht nicht nur nach einer Währungsreform ein unvorstellbares Absinken des Lebensstandards, sondern auch die Gefahr, daß die steuerliche Vorbelastung die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Weltmarkt beeinträchtigt, und daß gerade die soliden Geschäftsleute zur Erhaltung ihres Betriebes zu Schwarzmarktgeschäften und unsolider Buchführung direkt gezwungen werden. Im Zusammenhang mit der Währungsreform ist demnach eine Reform der Steuern, die fast ausschließlich Kontrollratssteuern sind, im Benehmen mit der Besatzungsmacht anzustreben. Die Staatsregierung erklärte, daß Bayern eben von sich aus keine einschneidenden Änderungen ohne Genehmigung des Kontrollrats vornehmen könne.

Der Abgeordnete Wimmer bezweifelte, ob die angelegten Ertragnisse aus den Besitz- und Verkehrssteuern sowie aus den Zöllen und Verbrauchssteuern auch tatsächlich eingehen werden und ist der Ansicht, daß bei Eintritt geordneter Verhältnisse die Steuergesetzgebung in der jetzigen Form unmöglich sei. Der Vorsitzende erinnert daran, daß trotz der außerordentlich hohen Belastung die Steuern verhältnismäßig gut eingegangen seien und die Etatsätze wohl erreicht werden.

Finanzminister Kraus war der Auffassung, daß die Besitz- und Verkehrssteuern grundsätzlich den Ländern verbleiben, dagegen die Zölle und Verbrauchssteuern auf einen künftigen Bundesstaat übergeleitet werden sollen. Bei einem etwaigen Verlust der Einkommenssteuer, die zirka 47 Prozent des gesamten Steueraufkommens ausmache, würde ein Zentralismus entstehen, der die Finanzkraft der Länder aushöhle und damit ein eigenstaatliches Leben unmöglich mache. Da in der britischen Zone die staatsrechtlichen Verhältnisse ganz anders gelagert seien als in der amerikanischen — für die britische Zone besteht nämlich in Hamburg ein eigenes zentrales Steueramt, ein zentrales Haushaltsamt, eine zentrale Rechnungsprüfung; in finanzieller Beziehung kennt man dort also keine selbständigen Länder — dürften sich die Verhandlungen schwierig gestalten. Bayern dürfe aber nicht wieder den Weg gehen, den es im Jahre 1919/20 bei der Erzberger'schen Finanzreform gegangen sei, der schließlich dazu geführt habe, daß Bayern in den letzten Jahren der Nazizeit nur noch von den Dotationen des Reichs gelebt habe. Finanzminister Kraus wies darauf hin, daß für das Jahr 1948 im Haushalt

bereits eine Lücke von einer Milliarde Mark bestehe. Das Haushaltsjahr 1947 sei auf Verlangen der Militärregierung unter Zuhilfenahme aller verfügbaren Reserven ausgeglichen worden, diese stünden aber für das Jahr 1948 nicht mehr zur Verfügung. Das Finanzministerium stehe vor der Aufgabe, hier eine Lösung zu finden, um dem kleinen Mann unter allen Umständen über die schwere Zeit hinwegzuhelfen, sonst sei das Volk in Gefahr, durch Hunger und Kälte umzukommen. Die Zahl derer, die gar nichts mehr besitzen — insbesondere die Flüchtlinge und Ausgebombten — werde sich nach einer Währungsreform noch vermehren, zu gleicher Zeit werden die Staatskassen leer sein. Der Staat habe also dafür zu sorgen, daß für diesen Zeitpunkt die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Berichterstatter war der Ansicht, daß zu große Dauerlasten vermieden werden müßten.

Bei der Behandlung der behördeneigenen Kraftwagen erklärte die Staatsregierung, daß eine allgemeine Kraftwagenzählung der Wagen im Behördenbesitz bereits durchgeführt werde. Hagen Lorenz meinte, die sozialen Härten in der Steuergesetzgebung müßten unbedingt beseitigt werden; die durch den Kontrollrat befohlene Erhöhung der Steuern zur Abschöpfung des Geldüberhangs sei ein Fehlschlag gewesen, der sich besonders schlimm für die unteren Schichten der Bevölkerung ausgewirkt habe. Insbesondere sei die vorgesehene Freigrenze von nur 26 Mark viel zu niedrig; die Staatsregierung müsse ersucht werden, eine Erhöhung dieses Betrags beim Kontrollrat zu erreichen. Dr. Beck erklärte, wenn man dieser Steuergesetzgebung zustimme, so hieße das, die Demokratie ad absurdum führen. Das höchste Recht eines Landtags sei das Recht der Stellungnahme zur Steuer. Finanzminister Dr. Kraus erklärte, daß das Budgetrecht des Landtags tatsächlich in seinem wichtigsten Punkt ausgeschaltet sei, aber man stehe vor einer Tatsache, die man nicht ändern könne. Vielleicht könne man die Dinge ändern, wenn einmal ein Friedensvertrag vorliege. Abgeordneter Dr. Hoegner betonte, auf Grund der bedingungslosen Kapitulation sei Deutschland gezwungen, diese Rechtslage anzuerkennen, es sei aber zu bedenken, daß auch die Reichsregierung niemals es den Ländern überlassen habe, darüber zu bestimmen, wie die Steuern aufgebracht werden sollen. Dr. Beck stellte einen Widerspruch in der Politik der Besatzungsmacht fest, die ausdrücklich erklärt habe, daß die Reichsgliederung nicht mehr zentralistisch sein soll.

Zur Frage der Kennwertsteuer erklärte Regierungsdirektor Dr. Barbarino, der Versuch, die Anteile herabzusetzen, um dadurch dem Staat eine höhere Einnahme zu verschaffen, mußte wieder aufgegeben werden, weil sonst der Rennbetrieb zum Erliegen gekommen wäre. Aus Gründen der Pferdezucht müsse man jedoch die Rennen erhalten.

Der Etat mit 2,3 Milliarden Mark Einnahmen und 295 262 000 Mark Ausgaben wurde einstimmig genehmigt.

Im einzelnen ist zu berichten: Das Hauptmünzamt bringt durch den Münzbetrieb und die Druckerei 533 300 Mark Einnahmen. Inzwischen ist mit der Prägung der Scheidemünzen begonnen worden. Eine Zentralisierung aller Druckerarbeiten des Staates und der Gemeinden, die Abgeordneter Kaiser vorschlug,

(Dr. Zwicknagl [CSU])

find keinen Anklang, weil dadurch viele Privatdruckereien in größte Schwierigkeiten geraten würden.

Die fundierte Staatsschuld beträgt per 1. April 1947 100 365 070 Mark, davon Auslandsschulden bei einem Umrechnungssatz von 2,50 Mark pro Dollar 12 636 972 Mark. Wenn die Verhältnisse normal geblieben wären, wären diese amerikanischen Anleihen zurückbezahlt. Die fälligen Zins- und Tilgungsbeträge werden zur Zeit auf ein Sonderkonto überwiesen. Die Auslandsschulden kosteten 1925: 6½ Prozent Zinsen.

Auf die Frage des Mitberichterstatters über die Rechtsnachfolger der einzelnen Banken und Institute erwiderte Ministerialrat Dr. Wührer, daß bei den Auslandsanleihen die Rechtsnachfolger die amerikanischen Banken seien. Auf Grund des Gesetzes über die Konversionskassen wurde der Staat von der Schuld befreit. Nach dem Zusammenbruch sei ein Rest vorhanden gewesen, der nicht mehr überwiesen werden konnte, weil die Konversionskassen nicht mehr bestanden. Bezüglich der Versicherungsanstalt für Angestellte bestehe noch kein Rechtsnachfolger. Bei den Landesversicherungsanstalten seien Rechtsnachfolger zwar vorhanden, diese sich aber noch nicht einig, in welcher Weise die Beträge verteilt werden sollen. Auch diese Beträge werden auf ein Sonderkonto überwiesen. Die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten habe keinen Rechtsnachfolger, Zinsen und Tilgungsbeträge können demnach nicht bezahlt werden. Die Deutsche Renten- und Kreditanstalt habe ihren Sitz in Goslar. Zur Zeit schweben Verhandlungen, daß diese Bank die restlichen 8 Millionen entgegennimmt.

Der Berichterstatter warnte im Interesse des Staatskredits vor einer vorzeitigen Rückzahlung insbesondere der 77-Millionen-Mark-Anleihe und wies darauf hin, daß Mark eben nicht gleich Mark sei. Ministerialrat Dr. Wührer erklärte, daß im Interesse des Staatskredits an den Anleihebedingungen festgehalten werden müsse. Auch Staatsminister Dr. Kraus wollte auf keinen Fall die Kreditwürdigkeit des Staates geschmälert wissen. Bayern sei bisher ein anständiges Schuldnerland gewesen und habe auch gegenüber dem Ausland seine Verpflichtungen immer eingehalten. Abgeordneter Dr. Kief pflichtete diesen Ausführungen bei, der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung müsse unbedingt aufrechterhalten werden. Abgeordneter Wimmer wollte unbedingt vermieden sehen, daß den Leuten etwas vorgepiegelt wird, was dann doch nicht gehalten werden könne. Die größte Gefahr liege darin, heute mit dem Gedanken zu spielen, daß jemand nach der Geldreform noch etwas aus früheren Zeiten zu erwarten habe. Die neue Regierung werde für die Not verantwortlich gemacht, die durch Hitler heraufbeschworen wurde. Die Währungsreform hätte bereits im Jahr 1945 erfolgen müssen. Der Berichterstatter erinnerte in diesem Zusammenhang an die mißglückten Währungsreformen von Japan und Österreich.

Beim Kapitel Staatslotterie fordert Dr. Hoegner die Streichung des Förderungsbeitrags zum Fußballsport. Finanzminister Dr. Kraus erwiderte, es sei eine Besteuerung der Fußballwetten beabsichtigt, dieser Plan scheitere aber vorläufig am Papiermangel. Es liege auch der Gedanke nahe, den Gemeinden Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen zu erschließen.

Über die Frage der Zivilversorgung entspann sich eine größere Debatte. Die Bezüge der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten betragen 327 Millionen Mark, die der Angestellten 235 Millionen Mark. An Pensionen sind etwa 120 Millionen Mark zu zahlen. Das sind rund 41 Prozent gegenüber 28 Prozent vor dem Kriege. Viele Planstellen sind infolge der Entnazifizierung noch nicht besetzt.

In den Beträgen seien die Aufwendungen für Flüchtlinge noch nicht enthalten. Die durch Nichtbesetzung von Beamtenstellen gemachten Ersparnisse seien bei der Globalersparnis zum Ausdruck gebracht.

Die Bezüge der ehemaligen Wehrmachtbeamten der alten, 1919 aufgelösten Wehrmacht seien durch Kontrollratsbeschluss verwirkt. Alle Bemühungen, eine Milderung herbeizuführen, seien bisher ergebnislos geblieben.

An nichtbayerische Pensionisten seien Ausgaben in Höhe von 45 Millionen Mark vorgesehen. Für Pensionszahlungen kommen nur Leute in Frage, die auf Grund Kontrollratsentscheidung nach Bayern zugewiesen seien. Beamte, die in die britische und russische Zone zurückkönnen, haben keinen Anspruch auf Pensionen. Diese sollen in ihre Zonen wieder zurückkehren.

Aus dem Rundfunk fallen für den Staat keine Einnahmen ab, da der Rundfunk ein Sender der Militärregierung ist. Er soll der Post ganz genommen und privaten Gesellschaften übergeben werden, wie dies in Amerika der Fall ist. Der Vorsitzende hob die besonderen Verdienste der Post um den Rundfunk hervor; darum sei es nur recht und billig, daß der Staat ein gewisses Anrecht auf die Gebühren habe. Dr. Hoegner machte längere Ausführungen über die Rundfunkpolitik der Amerikaner und hoffte, daß auf Grund der Londoner Konferenz ein gewisser Einfluß des Staates auf den Rundfunk wiederhergestellt werde und die Volksvertretung freiere Hand bekomme.

Bei den einmaligen Einnahmen machte Regierungsdirektor Dr. Barbarino darauf aufmerksam, daß der Betrag von 500 Millionen Mark im nächsten Jahr nicht mehr in Erscheinung trete. Bei den Ausgaben für bizonale Einrichtungen wies er darauf hin, daß die Beträge zum Zuschußbedarf bizonaler Einrichtungen im bayerischen Haushaltsplan in Höhe von 466 000 Mark aus den Beiträgen der Bizone für den Obersten Finanzhof stammen.

Bei der Beratung der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Seen wurde von allen Debatterednern darauf hingewiesen, daß die bayerischen Schlösser schon aus Gründen des Fremdenverkehrs und als kulturelle Anziehungspunkte erhalten bleiben müßten. Die Eintrittspreise seien an sich niedrig, für Schulen in der Regel umsonst. Das gleiche gelte für die staatlichen Bäder. Bedauerlich sei, daß eine große Zahl von Hotels und Fremdenheimen zur Zeit von der Besatzungsmacht beschlagnahmt sei. Das staatliche Hofbräuhaus in München sei durch den Krieg schwer beschädigt. Als kaufmännisch eingerichteter Betrieb gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben mit je zwei Millionen aus.

Die Landeszentralbank in Bayern sei als Bank der Banken gedacht. Sie sei eine öffentliche Körperschaft, ähnlich der Reichsbank. Zur Zeit gehöre sie dem bayerischen Staat. Später sollen die Anteile

(Dr. Zwicknagl [CSU])

der Landeszentralbank nach einem bestimmten Schlüssel auf die bayerischen Banken übergehen. Sie arbeite unter anderen Voraussetzungen wie die frühere Reichsbank, die die Notenausgabe gehabt habe. Wie die Notenausgabe einmal geregelt werde, sei unbekannt. Heute sei die Landeszentralbank nur die große Girobank, die Abrechnungsbank der anderen Banken, und keine Kreditbank. Die staatliche Kreditbank sei die Staatsbank.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 1201, Steuer- und Finanzzuweisung. Die Haushaltsansätze bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Danach ergibt sich eine Summe der Einnahmen von 2 300 000 000 Mark und eine Summe der Ausgaben von 295 262 000 Mark. Daraus ergibt sich ein Überschuß von 2 004 738 000 Mark.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesen Ansätzen zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1202, Hauptmünzamt. Die Haushaltsansätze bleiben unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei Kapitel 1203, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Seite 11, bleiben die Haushaltsansätze selbst auch unverändert. In der Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften, Titel 103, Seite 13, hat der Ausschluß folgende Änderungen beschlossen. 1. Angestellte: Vergütungsgruppe VII sieben statt drei, Vergütungsgruppe VIII fünfzehn statt acht, Vergütungsgruppe IX vierzehn statt acht, Vergütungsgruppe X sechs statt drei. Dafür wird unter Ziffer 2, Arbeiter, Handwerker, Bau- und Hilfsarbeiter, die Zahl 250 auf 230 herabgesetzt. Die Gesamtzahl der nichtbeamteten Hilfskräfte bleibt unverändert.

Wer so beschließen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 1204, Staatliche Bäder, Seite 17; Kapitel 1205, sonstige Betriebe und Nutzungen des Staates, Seite 34; Kapitel 1206, Staatsschuld, Seite 37; Kapitel 1207, Staatslotterie, Seite 43; Kapitel 1208, Zivilversorgung, Seite 49; Kapitel 1209, Bezüge der ehemaligen Militärbeamten der alten, 1919 aufgelösten Wehrmacht, Seite 50; Kapitel 1210, Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten, Seite 50; Kapitel 1211, sonstige Einnahmen und Ausgaben, Seite 51; Kapitel 1212, Beiträge und Zuschüsse zu zonalen und bizonalen Einrichtungen, Seite 54. Die Haushaltsansätze dieser Kapitel 1204 bis 1212 bleiben ebenfalls unverändert. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Daraus ergibt sich dann der auf den Seiten 57 und 58 abgedruckte Abgleich mit einem Überschuß von 2 187 829 860 Mark.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Abgleichung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrtum richtigstellen, der in einigen Presseberichten aufgetaucht ist. Der in diesem Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung verbleibende Überschuß von über 2 Milliarden Mark ist nicht ein Überschuß des gesamten Staatshaushalts, sondern nur dieses Einzelplans XIII. Dieser Einzelplan XIII ist das Rückgrat des gesamten Staatshaushalts. Der Überschuß dieses Einzelplans findet seine Verwendung zur Abdeckung des Zuschußbedarfs der übrigen Staatshaushalte. Ich erinnere daran, daß z. B. der Staatshaushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einen Zuschußbedarf von über 100 Millionen Mark hat, der Haushalt des Staatsministeriums des Innern einen Zuschußbedarf von über 400 Millionen Mark usw.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt der Kriegsfolgelasten für das Rechnungsjahr 1947 (Beilagen 828 und 1035).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Zwicknagl. Ich bitte um die Aufmerksamkeit des Hauses für diesen sehr ernsthaften Haushalt.

Dr. Zwicknagl (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Besatzungskosten einschließlich Requisitionen betragen nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 908 Millionen Mark. Ausgewiesen sind für Dienstleistungen auf Grund von Lohnlisten 310 Millionen Mark. Alle bayerischen Beamten kosten dem bayerischen Staat 327 Millionen Mark. Für die Flüchtlinge wurden bisher rund 300 Millionen Mark aufgewendet. Bei einer Gesamteinnahme des bayerischen Staates an Steuern von rund 2,3 Milliarden Mark werden Besatzungskosten in Höhe von rund 900 Millionen Mark auf die Dauer wohl unmöglich zu tragen sein.

(Sehr richtig!)

Auch hier zeigt sich, in welches Unglück wir durch die Männer des Dritten Reiches gestürzt worden sind.

Der Ausschuß war der Ansicht, daß an die Angestellten der Besatzungsmacht vielfach überhöhte Gehälter gezahlt werden. Die Gleichstellung der Löhne der Angestellten der Besatzungsmacht mit denen der übrigen Angestellten ist unbedingt erforderlich. General Müller und General Clay haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß eine Herabsetzung der Kosten für Dienstleistungen der Deutschen erfolgen müsse und auch eine Verminderung des deutschen Personals.

Abgeordneter Bickler wies darauf hin, daß in Straubing ein ziemlich strenger Maßstab angelegt wird, wobei es allerdings manchmal zu Konflikten mit den örtlichen Stellen gekommen sei. Abgeordneter Dr. Hoegner erklärte, es bestehe begründete Hoffnung, daß sich die Zahl der DPs in absehbarer Zeit verringern werde. Der noch verbleibende Rest müsse in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Man war sich darüber einig, daß der Staatshaushalt nicht weitergeführt werden könne, wenn die Besatzungskosten in dieser Höhe weiterbezahlt werden müßten. Vor allen Dingen sei es fraglich, ob dann nicht schließlich die Fürsorgeempfänger verhungern müßten. Zu bemerken sei noch, daß die Besatzungskosten im Kriegsfolgelastennetz nicht einmal in ihrer ganzen Höhe eingesezt sind, sondern gewisse Kosten sich auf Befehl der Militärregierung im allgemeinen Etat befinden.

(Dr. Zwicknagl [CSU])

Regierungsrat Kaiser machte eingehende Ausführungen darüber, was der bayerische Staat an Besatzungskosten zu leisten habe. Demnach könnten einerseits Dinge, die wir als unter die Besatzungskosten fallend betrachten, dort nicht untergebracht werden, wenn die Militärregierung nicht ihre Zustimmung dazu gibt; andererseits müsse all das, was die Militärregierung vorschreibt, durch unterschriebene Lohnlisten usw. unbesehen bezahlt werden. Um der bayerischen Wirtschaftslage gerecht zu werden, bleibe nur die eine Möglichkeit, daß sich das Finanzministerium an die höchste amerikanische Dienststelle wendet. Besonders düster sei das Bild bei den Requisitionen. Die große Schwierigkeit bestehe darin, daß die Besatzungskosten nicht allein von der Militärregierung gesteuert würden, sondern in noch stärkerem Maße von den Armeedienststellen. Die Ausgaben für Bauten der Besatzungsmacht haben sich zwar etwas verringert, doch seien große Objekte noch nicht ganz abgeglichen. Bei deutscher Aufsicht und Bauausführung hätten manche Unkosten vermieden werden können. Auf Verlangen der Militärregierung sei eine Umorganisation der Besatzungskosten und Verwaltung durchgeführt worden. Man erhoffe sich davon eine Verbesserung. Die Zahlung für das deutsche Jugendprogramm treffe auch allein den bayerischen Staat. Dr. Beck betonte, daß in einem Memorandum an den Herrn Ministerpräsidenten schwerste Bedenken gegen diese Art der Jugendbetreuung zum Ausdruck gebracht worden sind. Die Armee führe hier selbständig Dinge durch, die kein Mensch kontrollieren könne. Dieses Jugendprogramm spreche jeder Vorstellung von einer deutschen Jugendbewegung Hohn; darüber seien sich auch die Herren von OMGUS klar. Aber die Armee wünsche, daß gemäß einem Ausspruch von General Mc. Narney für die deutsche Jugend etwas getan werde. Dr. Hoegner schlug vor, solche Mißstände den Senatoren und Mitgliedern des Kongresses, die Deutschland bereisen, vorzutragen. Die Frage Dr. Winklers, ob die 893 Millionen Mark bereits verbraucht seien, bejahte Staatsminister Dr. Kraus und fügte hinzu, daß die Kosten aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1948 noch höher sein werden.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserfasser.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 1301, Besatzungskosten einschließlich Requisitionen und verwandte Ausgaben. Die Haushaltsansätze selbst in Höhe von 893 Millionen Mark bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Der Ausschluß hat abweichend vom Entwurf beschlossen, die Titel 220 d, Besatzungsleistungen von Eisenbahn und Post, 222 a, PWW-Lager — Kriegsgefangenenlager —, 222 b, Lazarettkosten, und 223, Lager für politisch Internierte, mit dem Vermerk zu versehen: Die Mittel sind übertragbar.

Wer dem Kapitel 1301 mit diesem Vermerk zustimmen will, der möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1302, sonstige Kriegsfolgekosten. Der Haushaltsansatz mit 15 Millionen Mark Ausgaben bleibt nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert. Die Titel 230 und 231 sollen ebenfalls mit dem Ver-

merk versehen werden: Die Mittel sind übertragbar. — Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß Kapitel 1302 mit dem Zusatzvermerk angenommen ist.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans XIV betragen 908 Millionen Mark.

Wer dem Einzelplan XIV in der eben beschlossenen Fassung der beiden Kapitel im ganzen zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Hohes Haus! Dr. Stang und Fraktion der CSU, von Knoeringen und Fraktion der SPD, Dr. Linnert und Fraktion der FDP, Köhling und Fraktion der BWV, Kleffinger und Fraktion des DVV haben folgende Entschließung eingebracht:

Der bayerische Staatshaushalt beträgt heute 3 1/4 Milliarden Mark, von denen rund eine Milliarde auf die Kriegsfolgekosten, insbesondere auf die Besatzungskosten entfallen, während der gesamte Haushalt in Friedenszeiten nur etwas über 700 Millionen Mark ausmachte. Dies hat zu einer ungeheuren steuerlichen Belastung geführt, die einen wirtschaftlichen Wiederaufbau fast unmöglich macht. In tiefer Sorge um die Leistungskraft unseres Staates und die Lebensfähigkeit unserer jungen Demokratie richtet der Bayerische Landtag in einmütiger Geschlossenheit seiner Fraktionen die dringende Bitte an die Besatzungsmacht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche diese Lasten vermindern können. Vor allem die zu erwartenden sozialen Leistungen und die Aufwendungen für die ausgewiesenen und ausgebombten Bevölkerungsteile machen es notwendig, Mittel für diese unvermeidlichen Ausgaben durch Senkung der Kriegsfolgekosten freizumachen. Wir hegen die feste Zuversicht, daß die Besatzungsmacht, die uns bisher schon so wertvolle Hilfe geleistet hat, auch für diese unsere schwere Sorge Verständnis beweist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieser Entschließung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die einmütige Zustimmung zu dieser Entschließung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 874) mit den einschlägigen Regierungsvorlagen und Anträgen — Fortsetzung der Beratung.

Ich gebe dem Herrn Staatssekretär Fischer das Wort.

Staatssekretär Fischer: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Nachdem der Herr Staatsminister in seiner Statrede auf die Bedeutung des Bauwesens bereits hingewiesen hat, darf ich zunächst noch einige grundsätzliche Bemerkungen machen über den Rang und die Dringlichkeitseinstufung, die der Staatsbauverwaltung zukommt. Denn der einzelne wie die große Menge der Bevölkerung pflegt darüber nur zu sehr von dem engeren Interessentenstandpunkt seiner unmittelbaren Lebensbedürfnisse zu urteilen.

Deutschland muß, um in der Welt bestehen, um die aus dem verlorenen Krieg sich ergebenden Leistungsverpflichtungen erfüllen und um seine auf verkleinertem Territorium zusammengedrückte Bevölkerung ernähren zu können, eine Höchstmenge von

(Staatssekretär Fischer)

marktgängigen Gütern produzieren. Hierzu ist erforderlich die höchstmögliche Steigerung der Gewinnung von Rohstoffen, der Erzeugung von Energie, die bestmögliche Wiederherstellung des Transportwesens und des Verkehrs, die Wiederherstellung und Ergänzung der gewerblichen und industriellen Produktionsstätten, die Unterbringung der für diese Aufgaben arbeitenden Bevölkerung am Arbeitsort, sowie ihre Ernährung und Gesunderhaltung. Die Gültigkeitsfrage dieser Prioritäten, auf die vom Kontrollrat und von der Militärregierung und vom bizonalen Verwaltungsrat für Wirtschaft immer wieder hingewiesen wird, kann nicht bestritten werden.

Diese Gesichtspunkte geben mir daher Anlaß, bei der Besprechung der Betätigungsgebiete der bayerischen Staatsbauverwaltung von der üblichen, auch im Haushaltsplan eingehaltenen Reihenfolge zunächst etwas abzuweichen.

Auf dem Gebiet der Energieversorgung obliegt der Gruppe Energie die Betreuung der Energiegewinnungs- und Energieversorgungsunternehmen in technischer Hinsicht. Die Versorgungsbetriebe (Strom, Gas, Wasser) hatten im Haushaltsjahr infolge des allgemeinen Mangels an Baustoffen große Mühe, ihre zum Teil erheblich abgenutzten Anlagen instand zu setzen und instand zu halten, um die Verteilung der Energie in dem zur Zeit möglichen Ausmaße einigermaßen sicherzustellen. Die sämtlichen Werke sind ständig überlastet und werden daher auch über Gebühr beansprucht. Dazu kommt noch die Kohlennot bei den Gaswerken. An größeren Neubauten auf dem Gebiet der Energieversorgung konnte wegen der bis vor kurzem noch bestehenden Anordnungen der Besatzungsmächte noch nicht gegangen werden. Künftig ist wieder daran gedacht, in der Energieversorgung mehrere größere Projekte anlaufen zu lassen.

Bei dem kommenden allgemeinen Wiederaufbau muß jedoch neben dem weiteren Ausbau von Wasserkraften danach getrachtet werden, daß auch die vorhandenen Versorgungsbetriebe in den notwendigen Instandhaltungszustand gebracht werden. Dies gilt insbesondere für die Stromversorgung als einer der wichtigsten Säulen unseres gesamten Wirtschaftslebens. Die zurückliegenden Monate haben gezeigt, daß Bayern bezüglich seiner Stromversorgung trotz der versuchten Einflußnahme bizonaler Behörden und Organisationen, die aber leider zu keinem Ergebnis führten, praktisch auf sich selbst angewiesen ist und für die kommende Zeit auch auf sich selbst angewiesen bleiben wird, weil auch in den Nachbarländern mit einer durchgreifenden Besserung der Energieversorgung in absehbarer Zeit wohl kaum zu rechnen ist. Bayern muß daher mit größter Beschleunigung an den Ausbau weiterer Wasserkraftwerke herangehen, koste es, was es wolle. Eine Erholung der bayerischen Wirtschaft ohne Energieversorgung ist unmöglich. Ich erachte es daher als meine besondere Aufgabe, den Ausbau von Wasserkraftwerken so rasch wie möglich vorwärtszutreiben. Die notwendigen Schritte sind bei der Verwaltung für Wirtschaft getan. Das vorgelegte Neubauprogramm umfaßt in der ersten Phase einen Leistungszuwachs von rund 370 000 Kilowatt und einen Zuwachs an elektrischer Arbeit von etwa 1,5 Milliarden Kilowattstunden im Jahr. Die

Verwaltung für Wirtschaft und Bipartite Economic Control Group haben zum größten Teil hierfür ihre Zustimmung schon gegeben. Dieses Sofortprogramm umfaßt vor allem weitere Kraftflusen an der unteren Isar unterhalb Landshut, Kraftflusen am Inn, am Lech, am Main, ferner zum Ausgleich der winterlichen Stromlücken die Erstellung von Wärmekraftwerken in Aschaffenburg und von städtischen Heizkraftwerken in München.

Es darf in diesem Zusammenhang aber auf eines noch besonders hingewiesen werden: Es laufen in der englischen Zone von seiten eines Großkraftwerkes Bestrebungen auf eine Monopolstellung, mit denen Bayern, welches das Land der größten Wasserkraften ist, unter keinen Umständen einverstanden sein kann und darf. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, sind nicht von heute oder von gestern, sondern resultieren aus der absolut untragbaren Einstellung von bayerischen Ministern des Dritten Reiches.

Außerdem muß auch eine neue Hochspannungsleitung von Nürnberg über Aschaffenburg nach dem hessischen Dampfkraftwerk in Borken mit einem Abzweig von Aschaffenburg nach der Schaltstation des RWE in Kellterbach bei Frankfurt raschstens zu Ende geführt werden. Die Arbeiten für diese Höchstspannungsleitung sind bereits im Gange. Diese Leitung ist dringend erforderlich, einmal, um die Stromversorgung im nordwestlichen Bayern künftig sicherzustellen, dann aber vor allem auch deswegen, um dem Lande Bayern in der Verbundwirtschaft gegenüber den Machtbestrebungen des RWE die wirtschaftlich und staatspolitisch unbedingt notwendige Selbständigkeit zu sichern.

Das Energieversorgungsprogramm, das sich naturgemäß auf mehrere Jahre erstrecken wird, ist im übrigen nur dann durchführbar, wenn die Baustoffe in den notwendigen Mengen zugeteilt werden können und wenn über der Sache selbst der arbeitende Mensch nicht vergessen wird.

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Energieversorgung sind auch die Maßnahmen für die Wasserversorgung zu nennen, welche von dem bayerischen Landesamt für Wasserversorgung zu betreiben sind. Das Jahr 1947 stellte mit seiner Trockenheit der Durchführung der Wasserversorgung in Bayern ganz außerordentliche Aufgaben. Die durch Kriegseinwirkungen entstandenen Schäden, insbesondere die Undichtigkeiten der Rohrnetze, konnten im Hinblick auf die Materialknappheit leider noch nicht vollständig behoben werden. Hierzu kommt noch die Überbevölkerung von Städten und Gemeinden, so daß viele, wenn nicht die meisten Wasserwerke, nicht mehr genügen und in der nächsten Zeit eine umfangreiche Erweiterung erfahren müssen. Zu all dem hat uns die außerordentliche Trockenheit des Jahres 1947 die größten Schwierigkeiten bereitet.

Weder Baustoffe noch Arbeitskräfte waren bisher ausreichend, um auch nur die allerdringendsten Baumaßnahmen durchzuführen; in vielen Fällen mußte man sich mit Hilfsmaßnahmen begnügen; in den Trockengebieten waren viele Gemeinden und Wasserversorgungsunternehmen darauf angewiesen, das Trinkwasser mit Fuhrwerken herbeizufahren. Nebenbei mußten auch viele Vorkehrungen gegen Seuchengefahren getroffen werden, die aus dem Genuß des verunreinigten Wassers zu erwarten waren.

(Staatssekretär Fischer)

Folgende Aufstellung ist immerhin ganz interessant: Im Jahre 1947 gelangten 124 Wasserversorgungsanlagen mit rund 9,15 Millionen Mark Baukosten zum Bau: von denen 95 Anlagen mit rund 8,9 Millionen Mark Kosten im wesentlichen fertiggestellt wurden. Die Zahl und der Umfang der zur Durchführung gekommenen Bauten war begrenzt durch die verfügbaren Baustoffe sowie durch den Mangel an Arbeitskräften, insbesondere durch den Mangel an Facharbeitern und an Baugerät. Der Bedarf an Baustoffen wie Eisen, Zement usw. konnte nur zu einem geringen Teil befriedigt werden. Die Durchführung der Arbeiten war zudem durch die Schwierigkeit der Unterbringung der Arbeiter, durch die Schwierigkeiten in der Bekleidung und Verpflegung usw. erschwert. Dazu kommen vielfach die Verzögerungen, die sich aus den langen Lieferfristen für die maschinellen Teile der Anlagen ergeben.

Zur Vorbeugung gegen Seuchengefahr wurden nicht weniger als 30 Chlorierungsgeräte beschafft.

Auch das Jahr 1948 wird für das Landesamt für Wasserversorgung weiterhin erhöhte Aufgaben bringen, die aber nur dann zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden können, wenn die notwendigen Baustoffe und Arbeitskräfte in einem größeren Umfang als im Jahre 1947 zur Verfügung stehen.

Ich komme weiterhin auf die Verbesserung der Verkehrsanlagen in meinem Amtsbereich zu sprechen. Hiefür bestehen im Staatsministerium des Innern die Gruppe Straßen- und Brückenbau und als Außenbehörden die Straßen- und Flußbauämter sowie die beiden Straßenbauämter Autobahn.

Ein Bild über den Umfang der Bauleistungen, die mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln durchzuführen sind, soll mit folgenden Zahlen gegeben werden: 510 Kilometer beträgt die Länge der in Betrieb befindlichen Autobahnen; 5721 Kilometer beträgt die Länge der (früheren) Reichsstraßen; 10318 Kilometer beträgt die Länge der Landstraßen 1. Ordnung, 9654 Kilometer die Länge der Landstraßen 2. Ordnung.

In der Unterhaltung der genannten Straßen muß auf Grund eines Befehls der Militärregierung folgende Dringlichkeit eingehalten werden:

1. Das Militärstraßennetz, das jeweils von der Militärregierung festgelegt und auch geändert wird. Es umfaßt neben den Autobahnen zur Zeit 1115 Kilometer Straßen 1. Priorität und 2378 Kilometer Straßen 2. Priorität.
2. Das zivile Hauptstraßennetz, das ebenfalls von der Militärregierung festgelegt ist. Es umfaßt ohne bestimmte Teile der Autobahn insgesamt 1782 Kilometer Straßen 3. Priorität und 1033 Kilometer Straßen 4. Priorität.
3. Die übrigen Straßen dürfen nur insoweit unterhalten werden, als hiezu noch Arbeitskräfte und Baustoffe ausreichen.

Insgesamt wurden im Zuge der bisherigen Reichsstraßen und der Landstraßen 1. und 2. Ordnung durch Kriegseinwirkung 642 Brücken zerstört. Von diesen zerstörten Straßenbrücken wurden bis zum Ende des Jahres 1947 als Dauerbrücken 115, als Behelfsbrücken 413 wiederhergestellt. Zur Zeit sind 77 Brücken im Bau. Noch nicht begonnen sind nur mehr 37 Brücken.

Der Neubau sowie die Unterhaltungsarbeiten am gesamten klassifizierten Straßennetz in Bayern mit rund 26000 Kilometern Länge müssen unter den unendlichen Erschwernissen geleistet werden, die sich bei dem bestehenden Mangel an Arbeitskräften, an Baumaterialien, an Baugeräten, an Fahrzeugen nebst den Treibstofforgen täglich ergeben. Die Leistungen der Straßen- und Flußbauämter und ihrer Arbeiter im letzten Jahre verdienen zweifellos Dank und Anerkennung.

Nun darf ich noch kurz auf die Autobahnen zurückkommen. Das Autobahnnetz zerfällt in Betriebsstrecken, die dem bayerischen Staat unterstehen, und in frühere Baustrecken, die unter der Vermögenskontrolle des Bayerischen Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung stehen.

Auf den Autobahnen wurden insgesamt 106 Brücken zerstört, dazu kommen noch zahlreiche Überführungsbauwerke. Im Haushaltsjahr 1947 wurden 9 der zerstörten Brücken wiederhergestellt, darunter die in der Westfahrbahn gelegene Brücke in der Holledau. An weiteren Großbrücken dürften die Mangfallbrücke sowie die Donaubrücke bei Leipheim aller Voraussicht nach noch im Laufe des Haushaltsjahres 1947, im zeitigsten Frühjahr 1948, ihrer Vollendung entgegengehen, während mit der Fertigstellung der in der Westfahrbahn gelegenen Donaubrücke bei Ingolstadt voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 1949 zu rechnen ist.

Die Straßenbauämter (Autobahn) München und Nürnberg sind bayerische Dienststellen, die im wesentlichen die Aufgaben der früheren Obersten Bauleitungen der Reichsautobahnen übernommen haben. Ihr Aufgabenbereich liegt gegenüber der früheren Neubautätigkeit heute, abgesehen von dem Wiederaufbau der zerstörten Anlagen, hauptsächlich auf dem Gebiet der Unterhaltung und Verwaltung. Gerade die größtenteils noch nicht abgeschlossene Flurbereinigung an den Betriebs- und Baustrucken sowie die Betreuung der Baustrucken, die den beiden Ämtern als Untertreuhändern obliegt, bringen umfangreiche und langwierige Verfahren mit sich, so daß die Ämter noch auf Jahre hinaus voll beschäftigt sein werden.

Dem Verkehr und dem Transportwesen dienen ferner die in Bayern vorhandenen Wasserstraßen. Die Verhältnisse an den Wasserstraßen in Bayern (Main von der Regnitzmündung abwärts, Donau von Kelheim bis zur Landesgrenze unterhalb Passau, Ludwigs-Donau-Mainkanal) haben mit Beginn des Rechnungsjahres 1947 eine grundlegende Änderung erfahren. Laut Verfügung von Bipartite Transport Control Group vom 10. Februar 1947 und einem daraufhin ergangenen Beschluß des Verwaltungsrats für Verkehr wurden die wichtigeren Wasserstraßen des britischen und amerikanischen Besatzungsgebietes einer Sonderverwaltung unterstellt, welche die Wasserwege nicht nur in der Zentralinstanz, sondern auch in der Mittel- und Unterinstanz betreut, während die weniger wichtigen, wie der Ludwigskanal, bei den Ländern verbleiben. Demzufolge wurden unter Leitung der Hauptverwaltung der Binnenschifffahrt für das amerikanische und britische Besatzungsgebiet in Bielefeld (nunmehr in Offenbach) im bayerischen Raum zwei Wasserstraßendirektionen mit dem Sitz in Würzburg und in Regensburg gebildet. Der Direktion Würzburg wurden die Wasserstraßenämter Frankfurt

(Staatssekretär Fischer)

am Main, Aschaffenburg, Würzburg, Schweinfurt und Nürnberg unterstellt, der Direktion in Regensburg die Ämter Regensburg und Passau sowie Nürnberg für bestimmte Entwurfsabschnitte der Main-Donau-Verbindung. Da diese Organisation errichtet wurde, ohne daß die für eine Organisationsverwaltung gleichzeitig auch nötige finanzielle Grundlage geschaffen wurde, mußten die erforderlichen Geldmittel zunächst vorstufweise von den beteiligten Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Nicht berührt wurden von dieser Regelung die Verhältnisse der sogenannten Umschlagplätze an den Wasserstraßen in Bayern, die in ihrer Mehrzahl im Eigentum des Landes Bayern stehen, also die sogenannten Landeshäfen. Soweit hier, wie in Regensburg, noch erhebliche Kriegsschäden zu beheben waren, wurden diese Arbeiten im Rechnungsjahr 1947 weitgehend gefördert. Der Umschlag in diesen Anlagen hat sich namentlich am Main günstig entwickelt und wurde nur gegen Jahresende durch das eingetretene ungewöhnliche Niedrigwasser beeinträchtigt.

An der Main-Donau-Großschiffahrtsstraße wurden durch die Rhein-Main-Donau-AG. mit Unterstützung des Landes Bayern die unterbrochenen Arbeiten mit dem Weiterbau der Staustufe Randersacker bei Würzburg wieder aufgenommen. Die Arbeiten dienen außer der weiteren Schiffbarmachung des Mains auch der Gewinnung der so wichtigen elektrischen Energie an den Kanalisierungsstufen.

Dem staatlichen Wasserbau und dem landwirtschaftlichen Wasserbau, früher Kulturbau genannt, kommt der Dringlichkeitsanspruch zugute, der allen Maßnahmen für die Verbesserung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion zusteht, sei es daß die Produktion unmittelbar durch Bodenkulturunternehmungen gesteigert werden soll, sei es, daß die Wasserbauarbeiten mittelbar durch Verbauung von Wildbächen, durch Gegenmaßnahmen gegen die Bildung und die Gewalt der Hochwässer die landwirtschaftliche Produktion schützen oder die geregelte Benützung der Gewässer für Triebwerke sichern.

Für den staatlichen Wasserbau sind 6,5 Millionen Mark veranschlagt; das sind 3,0 Millionen mehr als 1946. Davon sind 1,5 Millionen Mark für Neubauten und außerordentliche Instandsetzungen an öffentlichen Flüssen bestimmt. Damit sollen finanziert werden: die Loischregulierung zwischen Rochelfee und Schönmühle, der Bau eines Hochwasserschuttdamms im Isartal bei Schäftlarn, Hochwasserschutzbauten in Landshut, der Ausbau der kleinen Donau zur Hochwasserfreilegung von Vohburg und Flußbettbaggerungen im Bereich der Isarmündung zur Verbesserung der Hochwasserhältnisse im unteren Isartal.

3,9 Millionen Mark, also 60 Prozent der insgesamt veranschlagten Mittel, werden für die Fortsetzung der Hochwasserschutzbauten im Donautal, des bisher größten bayerischen Wasserbauunternehmens, benötigt.

Im Straubinger Becken wird der Hochwasserschutz von Hermannsdorf vervollständigt und der verstärkte Ausbau der Laabermündungsstrecke zum Schutze der Polder Obermözing, Oberau und Straubing eingeleitet.

Im Deggendorfer Becken werden ausgedehnte Riesbaggerungen in der Donau unterhalb der Isarmündung zur Entlastung der Binnentwässerung im Donautal und zur Verbesserung der Wasserverhältnisse im unteren Isartal durchgeführt.

Im Pleintingener Becken ist die Schließung der Dammlücken für die Hochwasserfreilegung des Pleintingener Beckens und zur Ermöglichung der Binnentwässerung in Vorbereitung.

Die übrigen Mittel werden für Neubauten und außerordentliche Instandsetzungen an Staatsprivatflüssen, für die laufende Unterhaltung der öffentlichen und der Staatsprivatflüsse mit erheblicher Hochwassergefahr sowie für die Herstellung und Unterhaltung von Hochwasserdämmen an öffentlichen Flüssen benötigt.

Insgesamt sind zur Zeit im staatlichen Wasserbau bei großem Baumaschineneinsatz rund 1000 Arbeiter beschäftigt. Ein absolut unzulänglicher Einsatz, der mindestens verdoppelt werden müßte, um mit dringenden Bauanforderungen nicht noch mehr in Verzug zu kommen!

Bei allen namentlich aufgeführten großen Wasserbauten liegen eindringliche Vorstellungen des Haushaltsausschusses des Landtags, der Bezirks- und Landesbauernkammern und der betroffenen Städte vor. Die Hochwasserschäden in der Flur und in den Siedlungen sind teilweise so groß, daß der Aufwand in jedem Falle wirtschaftlich ist. So wurden beispielsweise beim März-Hochwasser 1947 im Donau- und Isartal allein rund 2000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche betroffen; die diesbezüglichen Eingaben an den Landtag werden Ihnen, meine Damen und Herren, noch in Erinnerung sein. Neue zusätzliche Bauaufgaben werden der Staatsbauverwaltung aus den Schäden erwachsen, die das Dezember-Hochwasser dieses Jahres, vor allem in Nordbayern, verursacht hat.

Ich darf noch kurz auf die Bodenmeliorationen, den landwirtschaftlichen Wasserbau und die Wildbach-Verbauungen zu sprechen kommen. Dieser Zweig des Bauwesens ist von der gegenwärtigen Krise in der Bauwirtschaft deshalb weniger betroffen, weil erstens ein namhafter Teil der Arbeiten von den betriebseigenen Kräften der Beteiligten außerhalb der landwirtschaftlichen Saisonzeiten übernommen wird und weil zweitens die sonstigen Anforderungen an die Bauwirtschaft im Vergleich zu Hochbauten, Straßen- und Brückenbauten geringer sind.

Durchschnittlich sind auf etwa 600 bis 700 Baustellen ständig 4000 bis 5000 Arbeiter beschäftigt. Dabei wurde eine Fläche von etwa 8000 bis 10000 Hektar mit einem Kostenaufwand von rund 10 Millionen Mark verbessert. Durch Beihilfen des Landes die Baukosten auf ein für die beteiligten Grundbesitzer tragbares Maß zu bringen und damit die Bautätigkeit in diesem Zweig des Wasserbaues noch zu steigern, halte ich für unerlässlich, da diese Maßnahmen nicht nur zur Verbesserung der Ernährungsgrundlage beitragen, sondern auch geeignet sind, eine größere Zahl von Arbeitskräften aus den neu eingebürgerten Volksteilen produktiv einzusetzen und unter natürlichen Voraussetzungen dem bayerischen Wirtschaftsleben einzugliedern.

Leider ist die volle Bauentfaltung bei der besonders rentablen Dränung von nassen Wiesen und Äckern

(Staatssekretär Fischer)

durch die völlig ungenügende Produktion der Ziegelwerke von vornherein gehemmt. Eine ausreichende Kohlezuteilung an die Ziegelwerke für diesen Zweck ist eine nach meinem Dafürhalten berechtigte Forderung. Die vorgesehene Gesamtbeihilfensumme von 4 Millionen Mark für Meliorationen einschließlich Wirtschaftswegen und 650 000 Mark für Wildbachverbauungen ist in der Hauptsache zur Sicherstellung der bereits begonnenen Bauten erforderlich.

Schließlich komme ich auch noch auf den Aufgabenkreis zu sprechen, der der Hochbauverwaltung in meiner Abteilung des Innenministeriums zukommt. Bekanntlich ist die staatliche Hochbauverwaltung für die Bauangelegenheiten aller Ministerien zuständig. Ausgenommen sind zur Zeit noch die Aufgaben des Wohnungs- und Siedlungsbaues der Abteilung VI des Arbeitsministeriums, die Reste der Reichsbauverwaltung bei den Oberfinanzpräsidenten und die Bauabteilung der Verwaltung der bayerischen Schlösser, Gärten und Seen. Im Haushaltsausschuß wurden ja hinsichtlich der Vereinigung mit meiner Bauabteilung bereits entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Die Bauabteilung des Staatsministeriums des Innern hat aber auch noch für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge Baustoffe in großem Ausmaß zur Verfügung gestellt, Lager errichtet und den Ausbau vorhandener Räume zu Flüchtlingsunterkünften gefördert. Errichtet wurden 5 Flüchtlings-Übergangslager, 3 Flüchtlings-Übergangsbahnhöfe, 1 Rußland-Heimkehrerlager und zahlreiche Regierungs- und Landkreislager. Soweit es die Baustoffe zuließen, wurden die Lager winterfest gemacht. 18 Hilfskrankenhäuser und Altersheime konnten durch Bereitstellung von Baustoffen ihren Zwecken zugeführt werden. Das Bayerische Rote Kreuz, die Innere Mission, der Caritasverband, die Arbeiterwohlfahrt, der Soziale Volksdienst, das Jüdische Komitee wurden durch Überlassung von Baracken in ihrer verdienstvollen Tätigkeit unterstützt.

Industrieanstiedlungen, darunter die Gablonzer Industrie, die Industriegemeinschaft Kraiburg, die Braunkohlenindustrie, die Torfindustrie, die Bauindustrie, einzelne Flüchtlingsbetriebe usw. wurden gleichfalls durch Überlassung von Holzbaracken gefördert.

Im letzten Jahre wurden im Rahmen des Flüchtlingsnotprogramms insgesamt rund 1300 Holzbaracken zur Verfügung gestellt. Wenn das ursprünglich vorgesehene größere Programm nicht durchgeführt werden konnte, so ist das darauf zurückzuführen, daß die erforderlichen Baustoffe, insbesondere Holz, Dachpappe, Eisenwaren und sanitäre Artikel nicht in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung standen.

Die Tätigkeit der Gruppe Hochbau der Bauabteilung des Ministeriums und der aus 22 Landbauämtern und 3 Universitätsbauämtern bestehenden Außenbehörden stand in der Berichtszeit im Zeichen des Wiederaufbaus. Namentlich in München ist eine große Anzahl von Staatsgebäuden teils in der Wiederherstellung begriffen, teils wurden Sicherungsmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse getroffen.

Von kulturell wichtigen Gebäuden sind unter anderem zu nennen: die Theatinerkirche, die Michaelskirche, beide Staatseigentum, die Staatsbibliothek, die Theater, vor allem das stark zerstörte Gärtnerplatz-

theater. Ich hoffe, in kurzer Zeit das Gärtnerplatztheater wieder seinem Zweck übergeben zu können. Ferner sind zu nennen: die Akademie der bildenden Künste, von Schulen die Technische Hochschule und die Universität mit ihren verschiedenen Instituten, Kliniken und Krankenanstalten. Gefördert wurden die Landesblindenschule und eine größere Anzahl von Gymnasien. Von besonderer Wichtigkeit ist der Umbau des Maximilianeums als Landtagsgebäude, der trotz großer Schwierigkeiten technischer und haustoffmäßiger Art weitgehend gefördert werden konnte.

(Zuruf von der SPD: Wann wird es fertig?)

— Ich denke, daß wir im Sommer endgültig im Maximilianeum den Landtag einziehen lassen können.

(Seifried: Die Botschaft hör ich wohl!)

In Vorbereitung ist die Neugestaltung der Staatsgalerie am Königsplatz, die Wiederherstellung der Glyptothek und der Ersatz der sogenannten Ehrentempel am Königsplatz durch Ausstellungsneubauten des Staates. Die Verhandlungen darüber laufen zur Zeit.

Ähnlich wie in München wurde auch in den weiteren schwer zerstörten Städten Augsburg, Nürnberg und Würzburg von der Stadtbauverwaltung wertvolle Arbeit im Wiederaufbau geleistet. In Würzburg wurde durch Teilnahme an einer Kommission, die durch den Herrn Ministerpräsidenten bestellt worden war, bei der Lösung städtebaulicher Fragen und von Fragen des Wiederaufbaus mitgearbeitet.

Der bauliche Unterhaltungszustand der Internierten- und Arbeitslager in Bayern erforderte ebenfalls die Einschaltung der Staatsbaubehörden, um eine Verbesserung der zum größten Teil ungenügenden Unterkunftsverhältnisse in baulicher und sanitärer Hinsicht und bezüglich der Sicherheit zu erreichen. Die zuständigen Landbauämter wurden daher mit der Unterhaltung dieser Lager betraut und die Baustoffbeschaffung für diese vordringlichen Arbeiten wurde in die Wege geleitet.

In das Aufgabengebiet des Hochbaues fallen noch vorwiegend diejenigen organisatorischen Veränderungen sowie die Gesetze und Verordnungen, die Rüstzeug sein sollen, um die schwierigen Fragen des Wiederaufbaus einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Dem Landtag war in der Beilage 490 der Entwurf eines Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens vorgelegt worden. Der Hauptzweck der Vorlage war, den baulichen Teil der Abteilung Wohnungsfragen des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in den Bereich des Innenministeriums zurückzuführen. Wie Sie, meine Damen und Herren, wissen, hat der Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags der Gesetzesvorlage eine vereinfachte, aber sachlich weiter ausgreifende Fassung gegeben, so daß es nunmehr ein Gesetz über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens werden soll. Der Landtag wird ja in den nächsten Tagen hier noch einen Beschluß darüber zu fassen haben.

Die Tätigkeit meiner Hochbaugruppe hatte sich auch mit dem Zulassungsverfahren für neue Baustoffe und Bauweisen, gerade im Hinblick auf die zunehmende Baustoffnot, stark zu befassen.

Ferner darf ich die Mitarbeit im Hauptausschuß Bauwesen beim Länderrat und bei den bizonalen Verwaltungen auf bauwirtschaftlichem Gebiet erwähnen.

(Staatssekretär Fischer)

Der Frage der Besetzung der Kreisbaumeisterposten bei den Landräten mußte ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, um gelegentlich der ministeriellen Zustimmung zu ihrer Verwendung ungeeignete Kräfte allmählich auszuschalten und baukünstlerisch wertvolle und befähigte Kräfte her einzuziehen.

Ich darf noch kurz auf die Wiederaufbaugesetzgebung zu sprechen kommen. Durch die Wiederaufbaugesetzgebung soll die außerordentlich schwierige Frage gelöst werden, in welchem Umfang der Wiederaufbau im Interesse der Allgemeinheit und zur Erzielung eines planvollen, den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werdenden Vorgehens gelenkt werden kann und muß, welche Eingriffe in die freie Verfügungsgewalt der Grundstückeigentümer zulässig sein müssen und wie die Verteilung der Lasten vorzunehmen ist. Die wichtigsten Rechtsfragen sollten eigentlich für ganz Deutschland gleichartig und einheitlich geregelt werden. Trotz mancherorts vorliegender Entwürfe konnte bisher noch keine Klarheit erzielt werden. Es werden daher die Länder genötigt sein, sich zunächst mit der Lösung von Teilfragen zu befassen. Ich bin bereits dabei, das sogenannte Trümmergesetz über kurz dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich habe auch schon darüber Ausführungen gemacht, daß wir ein Baustoffnotgesetz vorbereitet haben, das zur Zeit der Beschlußfassung des Ministerrats unterliegt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Ihnen in ganz kurzen Zügen ohne viele Zahlen den Umfang der Aufgaben der Ministerialbauabteilung im Staatsministerium des Innern klargelegt zu haben. Ich bin der Auffassung, daß die Arbeiter, die Angestellten und die Beamten im Rahmen des Möglichen ihre Pflicht getan haben. Ich weiß auch, daß das Jahr 1948 weitere Anforderungen an uns stellen wird, die nicht kleiner sein werden als die Aufgaben, die wir im Jahre 1947 zu lösen hatten. Wir wollen hoffen, daß es mit dem Bauen im Jahre 1948 aufwärts geht.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prüschenk das Wort.

Prüschenk (CSU): Hohes Haus! Der Herr Staatsminister des Innern hat in seiner großangelegten Statrede ein besorgniserregendes Bild von dem Gesundheitszustand unseres Volkes gegeben. Zwei Krankheiten sind es, die vor allem am Körper unseres Volkes nagen: die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Neben der mangelnden Ernährung unseres Volkes ist es die katastrophale Wohnraumfrage, die den Nährboden für diese Krankheitsherde abgibt. Selbst wenn sich unsere Ernährung wieder normalisieren sollte und normalisieren wird, werden doch die Keimherde für diese Krankheiten so lange noch vorhanden sein, als wir unter diesen Wohnungsverhältnissen leben müssen. Der Wohnungsbaumaße bzw. der Schaffung von Wohnräumen müssen wir daher unser höchstes Augenmerk widmen.

Die Wohnungsnot hat ihre Ursache darin, daß zu keiner Zeit der deutschen Geschichte die materielle Existenz unseres Volkes in Stadt und Land, vor allem aber in den Städten, in einem so furchtbaren Ausmaß zerstört wurde, wie durch den über das ganze Land

von unseren Vorgängern hinweggetragenen Krieg. Weite Volksschichten sind von diesem Krieg betroffen worden durch die Zerstörung ihres Wohnraumes und die Zerstörung ihrer materiellen Existenz. Wir haben Städte, die 50, 60, sogar 70 Prozent ihres Wohnraumbestandes verloren haben. Wir haben einen Ruinenfriedhof; künstliche Berge von Schutt und Asche — wir sehen es ja hier in München und anderen Städten — türmen sich auf. Es ist dies das Erbe, das wir angetreten und mit dem wir uns nun zu befassen haben.

Aber zu diesen Kriegsschäden, zu dieser Vernichtung der materiellen Existenz, kommt noch eine andere Sorge, die Sorge um den Einbau der Flüchtlinge, die infolge Vertreibung, infolge Ausweisung ihre materielle Existenzgrundlage verloren haben, die alles das verloren haben, was sie in Generationen, in Jahrhunderten, erstellt hatten.

Abgesehen von den akuten Gegenwartsfragen der Ernährung und der Rettung unseres Volkes vor dem Hungertode ist die uns — und ich glaube, ich darf sagen — auch der kommenden Generation gestellte Aufgabe des Wiederaufbaues dieser materiellen Existenz das Schwerste, was wir zu bewältigen und zu erfüllen haben. Ein schreckliches Erbe, das wir angetreten haben! Wohl kein Volk wurde jemals in ein solches Schicksal hineingestellt und keine Staatsregierung und keine Volksvertretung brauchte sich jemals mit einem solchen Problem in diesem Ausmaß befassen.

Diese Aufgabe des Wiederaufbaus ist technisch schon fast unlösbar für ein Volk, das im Besitze seiner gesamten wirtschaftlichen Kräfte ist, das seine nationale Souveränität besitzt, das in sich geschlossen ist und das gesunde Finanzen hat. Um wieviel weniger erscheint es möglich, diesen Aufbau durch ein Volk zu bewältigen, das sich innerlich erst wiederfinden und trachten muß, staatliche Formen zu gewinnen und das wirtschaftlich noch aus tausend Wunden blutet.

Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, daß noch 18 000 Flüchtlinge in Massenquartieren wohnen und bisher noch keine Möglichkeit gefunden wurde, sie in Einzelquartieren menschenwürdig unterzubringen. Dieser Zustand kann keineswegs mehr länger aufrechterhalten werden. Es muß alles daran gesetzt werden, daß diese 18 000 Menschen

(Zuruf: 65 000!)

noch in Einzelquartieren Unterkunft finden, und ich glaube, wenn man alles daran setzt, dann wird das auch möglich sein. Der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen ist sehr rührig in der Ausarbeitung von Statistiken und wenn man sich auch rührig bemüht, diese Statistiken auszumerten, wird es möglich sein, auf der Landesbasis zu einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge über das ganze Land zu kommen und auch diese noch in Massenquartieren wohnenden Flüchtlinge auf Einzelquartiere aufzuteilen. Nehmen wir uns nur einmal die Statistiken vor, betrachten wir, wie die Verteilung auf der Landesebene erfolgt ist, und vergleichen wir die Belegungsdichte der einzelnen Regierungsbezirke und wir werden finden, daß hier und da noch bestimmte Lücken vorhanden sind, die bei gerechter Verteilung eine Unterbringungsmöglichkeit für diese Menschen ergeben. Ich verweise nur auf den Regierungsbezirk Oberpfalz und Niederbayern, der schon von jeher als der ärmste Bezirk galt, vor allem

(Brüschenk [CSU])

die Oberpfalz, und trotzdem hat man in die Oberpfalz die meisten Neubürger hineingepreßt. Herr Kolze hat einmal mit Recht darauf hingewiesen, daß dort katastrophale Verhältnisse herrschen; er hat von einer lungenverfeuchten Oberpfalz gesprochen. Die Verhältnisse sind dort tatsächlich so, daß sie zu einer dringenden Vereinigung förmlich herausfordern. Ich habe Herrn Staatssekretär Saenicke schon wiederholt ersucht, er möchte doch persönlich einmal nach der Oberpfalz kommen und sich die Verhältnisse dort an Ort und Stelle betrachten. Er hat mir zugesagt und auch bereits in seinem Terminkalender einen Reisetag festgelegt. Aber ich glaube, durch den Jahreswechsel ist er in den Besitz eines neuen Kalenders gekommen und der Termin ist wieder in Vergessenheit geraten. Ich möchte doch Herrn Staatssekretär Saenicke dringend bitten, sich einmal die Belegungsverhältnisse in der Oberpfalz selbst zu beschauen. Die Wohnkultur in der Oberpfalz ist nicht zu vergleichen mit der Wohnkultur irgend eines anderen bayerischen Regierungsbezirks. Meine Oberpfälzer Kollegen werden mir hier zustimmen müssen. Es gab schon in Friedenszeiten, ohne daß Neubürger da waren, in der Oberpfalz menschenunwürdige Unterkünfte und es gibt sie heute erst recht. Aber auch selbst innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke ist die Verteilung der Flüchtlinge nicht gerecht und gleichmäßig vorgenommen worden, so daß eben eine so ungerechte Belegung herauskam und sich die Tatsache ergab, daß noch Tausende von Neubürgern in Massenquartieren hausen.

Ich darf nur einige Landkreise innerhalb der Oberpfalz herausgreifen. Eschenbach mit 25 256 einheimischen Einwohnern und einem Kriegsschaden von 6,8 Prozent hat zusätzlich 11 391 Menschen aufgenommen. Der Landkreis Roding mit der gleichen Einwohnerzahl von 25 696 und 1,2 Prozent Kriegsschaden hat 7 935 zusätzlich aufgenommen und bei Grafenau mit 23 313 Einheimischen und einem Kriegsschaden von 3,6 Prozent ist eine zusätzliche Aufnahme von 6 534 zu verzeichnen. Aus diesen Zahlen ersieht man, wie ungleichmäßig die Verteilung erfolgt ist. Wenn sie gleichmäßig durchgeführt wird, muß es möglich sein, auch die noch in Massenquartieren wohnenden Flüchtlinge in Einzelquartieren unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Unsere Vorgänger wollten unser Land in drei Jahren wieder aufbauen. So haben sie in ihren demagogischen Sprüchen erklärt. Wir nähern uns diesem Zeitraum von drei Jahren. Aber ich glaube, ohne zu unterschätzen und zu übertreiben, daß, wenn wir statt in drei Jahren in dreißig Jahren das Trümmerelend beseitigen und zu einem Wiederaufbau kommen können, dies eine einmalige Leistung für ein Volk darstellen wird.

So ungeheuer umfangreich, schwierig und weitgreifend sind die Aufgaben, die der Staatsführung auf dem Baufektor gestellt sind. Ein bekannter Professor von der Harvard-Universität, Dr. Gropius, hat 100 Jahre für den deutschen Wiederaufbau veranschlagt. Wir müssen uns mit dem Problem des Wiederaufbaus sehr ernst befassen. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und angesichts des Leides und der Not der vielen Tausend, ja der Millionen Neubürger müssen wir unsere ganze Kraft einsetzen, um das Wohnungselend zu beseitigen und die Neubürger wieder existent in unsere Volksgemeinschaft einzubauen.

Zu diesen Kriegsschäden, zu der Notwendigkeit der Existenzbeschaffung für die Neubürger kommt noch der Unterhaltsbedarf an der noch verbliebenen Substanz. Wir dürfen nicht achtlos an der Dringlichkeit der Reparaturen an der verbliebenen Volkssubstanz vorübergehen. Seit zehn Jahren ist fast kaum mehr eine Reparatur an unseren Gebäuden vorgenommen worden. Die Gebäudereparaturen — vor allem bei den landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden — haben einen kolossalen Umfang angenommen und die Zerfallerscheinungen erreichen bereits ein bedenkliches Ausmaß. Nicht einmal die allerdringendsten Reparaturen können infolge Fehlens von Baustoffen mehr vorgenommen werden. Die Gebäudeeinstrürze steigern sich rapid und die Feuergefährlichkeit wird eine ernste Sorge auf dem Lande draußen.

Ich möchte die Staatsregierung, Abteilung Bauwesen, dringend bitten, bei allem Planen, bei allem Verteilen auch an die Reparaturen zu denken und sie unter keinen Umständen zu vergessen, damit nicht der Zustand eintritt, daß wir zu dem bereits bestehenden Ruinenfeld noch ein weiteres Trümmerfeld entstehen lassen. Bisher kann der Erfolg im Wiederaufbau, gemessen an dem Ausmaß des Erfordernisses, in keiner Weise befriedigen und von einem positiven, sichtbaren Wiederaufbau kann keineswegs gesprochen werden, wenngleich — und das muß auch gesagt werden — in Anbetracht des Mangels an Baustoffen hier und da hoffnungsvolle Ansätze zu verzeichnen sind. Vor allem in einzelnen Landkreisen draußen haben sich die Leute, insbesondere die Bürgermeister und Landräte mit aller Kraft bemüht, den Wiederaufbau zu fördern, und auch da und dort gute Ansätze erzielt. Aber was uns fehlt, ist ein klares Ausbauprogramm.

Das Bauwesen ist bisher mehrfach einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Die Kritik erstreckte sich aber vor allem nicht so sehr auf den Mangel an Vorhandenem, als vielmehr auf den Mangel an gerechter Handhabung, an gerechter Verteilung. Aber an einer Tatsache können wir nicht vorübergehen, nämlich daß dem Höchstmaß an Bedarf ein Mindestmaß an Produktion, an Erzeugung auf dem Baustoffektor, gegenübersteht. Die Verhältnisse liegen doch so, daß die Baustoffdecke überall zu kurz ist und sich fast keine Ansätze zu einer gerechten und einer geordneten Bewirtschaftung mehr bieten.

Das Baustoffwesen ist nach meiner Auffassung kein Erfassungs- und Verteilungsproblem mehr, sondern eine Erzeugungsfrage schlechthin, deren Lösung in erster Linie von der Kohle und den sonstigen Roh- und Hilfsstoffen abhängt. Bei den mineralischen Baustoffen haben wir den Grundstoff Lehm und Stein in genügender Menge. Hier ist kein Mangel in unserem bayerischen Lande. Aber was wir brauchen, das sind Kohlen und Eisen usw., vor allem auch Energie zum Antrieb der Mühlen.

Die Baustoffindustrie, das muß hier auch ausgesprochen werden, ist ein rauher und schwerer Betrieb, der einen ungeheueren Verschleiß an Maschinen und Ersatzteilen aufzuweisen hat. Dazu kommt, daß deren Beschaffung außerordentlich schwierig ist. Es handelt sich hier um schwere Spezialmaschinen, für die die Fabriken meist in anderen Zonen liegen, so in der französischen Zone, vor allem aber in der britischen Zone und zum Teil auch in der russischen Zone. Nur unter den schwierigsten Verhältnissen konnte die Baustoffindustrie bis jetzt ihre geringe Produktion aufrecht-

(Brüschenk [CSU])

erhalten. Ich will hier nicht an das Beispiel des Treibriemens erinnern, das immer wieder angeführt worden ist; denn die Baustoffindustrie braucht auch noch viele andere Teile, vor allem Verschleißteile, Mahlkörper, Verschleißplatten, Mahlbalken, Förderflügel, Brechbacken, Rohrleitungen, Stahlblech usw. Es gab noch keine Behördenstelle, die in der Lage war, der Baustoffindustrie bis heute diese Dinge zu beschaffen oder ihr bei der Beschaffung behilflich zu sein. Der Verschleiß, um nur ein Beispiel anzuführen für eine Tonne gemahlten Materials, Zement oder Kalk, ist allein an Eisen 3 Kilo. Jeder, der einigermaßen Sachkenntnis besitzt, weiß auch, daß die Arbeit in den Brennbetrieben, Steinbrüchen und Mühlen der Baustoffindustrie eine außerordentliche schwere Arbeit ist und es muß zu Ehren der Arbeiter in diesem Gewerbe ein hohes Lied der Pflichterfüllung angestimmt werden, weil sie unter den schwierigsten Verhältnissen trotz schlechter Ernährung, trotz des Fehlens geeigneter Kleidung und geeigneten Schuhwerks bis heute an den Brennöfen, in den Mühlen und in den Steinbrüchen so Großes geleistet haben. Die amtlichen Wirtschaftsstellen konnten bis heute dieser Industrie nicht den notwendigen Bedarf an Schuhen und Kleidung zur Verfügung stellen und es war Aufgabe der Unternehmer, dafür zu sorgen, daß das Notwendigste für ihre Arbeiter beschafft wurde, und sie haben es auch zu einem großen Teil immer wieder fertiggebracht, die allerdingendsten Bekleidungsgegenstände und das allernotwendigste Schuhwerk für ihre Arbeiter in diesen Betrieben zur Verfügung zu stellen.

Das gesamte Bauwesen kann nur in einer natürlichen Gliederung und der daraus logisch resultierenden Abwicklung betrachtet werden. Produktion, Erfassung und dann erst Verteilung! So heißt diese logische Abrollung. Herr Kollege Dr. Dehler hat einmal ganz klar, anläßlich einer anderen Debatte hier in diesem Hause, darauf hingewiesen, daß an der Spitze die Produktion stehen muß, daß die Produktion laufen muß und dann erst verteilt werden kann. Es war bisher ein Mangel, auf den immer wieder mit Recht hingewiesen wurde, daß die Kompetenzen auf dem Gebiet des Bauwesens in verschiedenen Ministerien lagen. Diese Kompetenzerrüttung hat sich bisher nur nachteilig auf diesen wichtigen Sektor ausgewirkt.

Ich begrüße es daher, daß im Ausschuß bereits ein Gesetzentwurf verabschiedet worden ist, der eine Zusammenfassung des gesamten Bauwesens in einer Hand vorsieht. Ob ein eigenes Wiederaufbaumini-sterium oder eine eigene Abteilung innerhalb eines Ministeriums geschaffen werden soll, darüber kann man geteilter Meinung sein. Meines Erachtens ist diese Frage von sekundärer Bedeutung, ob wir ein eigenes Wiederaufbaumini-sterium haben. Primär ist wichtig, daß die gesamten Kompetenzen des Bauwesens — Planung, Verwaltung, Organisation, Verteilung, Lenkung — innerhalb eines Ministeriums zusammengefaßt und zentral gesteuert werden. Wir sind daher auch nicht für ein eigenes Wiederaufbaumini-sterium. Wir glauben, daß eine eigene Abteilung innerhalb des Ministeriums zur Erfüllung der Bauaufgaben ausreichend ist. Daß diese Kompetenzen bisher innerhalb der verschiedensten Ministerien so zerstreut waren, war ein Fehler, und viele Mängel, die bekräftelt wurden, haben darin ihre tiefere Ursache.

Wenn wir, meine Damen und Herren, der ungeheueren Aufgabe des Wiederaufbaus auch nur einigermaßen gerecht werden wollen, dann muß eine straffe Organisation des Bauwesens auf der gesamten Ebene stehen und zwar fundamental stehen. Es können sich nicht sämtliche Ministerien mit dem Wiederaufbau befassen, sondern die Aufgaben müssen in einer Hand liegen. Wie groß die Aufgaben des Wiederaufbaus sind, mögen vielleicht einige Zahlen beweisen, die sich aus den Kriegsschäden ergeben. Wir haben in Bayern laut Ausweisung des Statistischen Landesamts 202 933 Gebäudeeinheiten, die zerstört oder teilzerstört sind. Unter diesen befinden sich allein 152 667 zerstörte und beschädigte Wohngebäude, davon wiederum 37 536 restlos vernichtete. Wohnraummäßig ergibt sich dabei folgendes Bild: 1 067 138 Wohnräume total zerstört und 586 383 Wohnräume mehr oder minder stark beschädigt. Sie sehen daraus, wie groß die Aufgaben sind, die uns auf dem Gebiete des Hochbauwesens gestellt sind.

Bisher wurden an Wohnräumen im Jahre 1946 wieder instandgesetzt und neu gewonnen 62 377; für 1947 steht die Zahl noch aus, doch dürfte sie ungefähr wieder an die Vorjahreszahl herankommen. Im Vergleich zu den erwähnten Zerstörungen in Höhe von 1 653 521 Wohnräumen ist das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein.

In diesem Zusammenhang muß auch einmal zu der Frage Stellung genommen werden: Reicht unsere Baustoffkapazität überhaupt aus, um diese Aufgaben zu bewältigen? Hierzu muß gesagt werden, daß unsere Baustoffindustrie eine Kapazität hat, die diesen Aufgaben gewachsen sein dürfte, zumal ja der gesamte Aufbau noch von anderen Faktoren beeinflusst wird: Einmal von dem zur Verfügung stehenden Sacharbeiterstand, der nötig ist, um die Verbauung der Stoffe vorzunehmen, und zweitens von der finanziellen Seite her, von den finanziellen Mitteln, die erforderlich sind, um das Ausbauprogramm zu finanzieren.

Zahlenmäßig haben wir eine Baustoffkapazität von jährlich 1 Milliarde Ziegelsteinen und rund 200 Millionen Dachziegeln, 720 000 Tonnen Zement, 36 000 Tonnen Gips und 360 000 Tonnen Kalkerzeugnissen. Das sind immerhin Kapazitäten, die, wenn sie in ihrer vollen Leistung arbeiten, ausreichen werden, um den Wiederaufbau weitestgehend zu forcieren.

Zu dem Einsatz dieser Werke mit dieser Leistung brauchen wir aber Kohle; es wird eine Kohlenmenge von monatlich 80 000 Tonnen benötigt, um diese Werke in Betrieb zu halten. Bisher war aber die Kohlezuteilung für die Baustoffindustrie verdammt gering. Im Durchschnitt wurden pro Monat 15 000 Tonnen Kohle für den Baustoffsektor angeliefert. Bei der Kohleanlieferung waren die Werke, die diese zugeteilte Kohle restlos erhielten, wiederum die, die mit bayerischer Kohle beliefert wurden. Die Betriebe, die auf Ruhrkohle angewiesen sind, bekommen in der Regel nur eine Zufuhr von 32 bis höchstens 50 Prozent; die übrigen Mengen laufen nicht ein.

Nun ist es in der Baustoffindustrie so, daß die Betriebe eine kontinuierliche Arbeitsweise haben, daß sie Tag und Nacht, sonntags und werktags unter Feuer stehen und auf eine geordnete und zuverlässige Brennstoffzufuhr angewiesen sind. Bekanntlich hält ein Brennofen einer Ziegelei, eines Kalk-

(Brüschenk [CSU])

werkes oder eines Zementwerkes ohne Speisung nicht länger aus als der Mensch. Es ist daher begreiflich und ein Akt der Selbsthilfe, wenn sich diese Betriebe jeweils immer durch die Hereinnahme von Lohnkohle über die Brennstoffkrisen hinweggeholfen haben.

Der Herr Staatssekretär hat auch vom Baustoffnotgesetz gesprochen. Nach diesem Baustoffnotgesetz in der bisherigen Fassung soll es den Betrieben der Baustoffindustrie nicht mehr gestattet sein, Lohnaufträge auszuführen. Ich kann hier nicht genug warnen: Ein solches Verbot kann ausgesprochen werden — gut —, wenn eine Garantie dafür übernommen wird, daß eine ausreichende und eine zuverlässige Brennstoffzufuhr erfolgt. Wenn aber hierfür keine Garantie übernommen werden kann, dann kann ich vor einem solchen Verbot nicht genug warnen.

Die Brennbetriebe der Baustoffindustrie werden, wenn sie keine Kohle zum Speisen haben, innerhalb weniger Tage zum Stillstand kommen, und kein umsichtiger Betriebsunternehmer wird, wenn er einmal in diese Zwangslage hineinmanövriert wurde, seinen Betrieb wieder aufnehmen, bevor er nicht eine Brennstofficherheit von mindestens zwei bis drei Monaten Betriebsdauer hat.

Ich glaube, daß wir, wenn wir schon das Baustoffnotgesetz verabschieden, eine Lösung finden müssen, durch die den Betrieben die Selbsthilfe durch Hereinnahme von Lohnkohle erhalten bleibt, damit sie in der Lage sind, ihre Betriebe über solche Zeiten, in denen auf die amtliche Zuteilung eine reguläre Brennstoffzufuhr nicht erfolgt, durch Kundenaufträge zu erhalten.

Der Herr Staatsminister hat in seiner Rede weiter erklärt:

Es genügt, wenn ich dem Hause berichte, daß Bayern 1947 ganze 286 000 Quadratmeter Bauglas, ganze 90 630 Tonnen Zement, ganze 12 1/2 Millionen Dachziegel und 19,4 Millionen Mauersteine erhalten hat.

Diese Zahlen, Herr Staatsminister, dürften gegenüber den tatsächlichen Zahlen in keiner Weise stimmen. Die Produktion der Baustoffe war wesentlich höher. Ich habe mir Zahlen besorgt, Herr Staatsminister, die eine andere Sprache sprechen, wenngleich sie, gemessen an dem riesigen Bedarf, auch nur Minimalzahlen sind; aber sie sind immerhin bedeutend höher, als die von Ihnen genannten Ziffern. Ich halte es für erforderlich, diese Zahlen richtigzustellen, weil nichts mehr als Zahlen geeignet ist, in der Öffentlichkeit Verwirrung hervorzurufen. Die Baustoffindustrie hat der Landesstelle Baustoffe im Jahre 1947 zur Verfügung gestellt: 77 000 680 Stück Dachziegel gegenüber 66 Millionen im Vorjahr; Mauersteine 173 Millionen gegenüber 163 Millionen im Jahr 1946; sonstige Ziegel-erzeugnisse 4 399 000 Stück; Zement 306 000 Tonnen gegenüber 298 000 Tonnen 1946; Kalk 256 000 Tonnen gegenüber 165 000 Tonnen im Jahr 1946, wobei für 1947 der Düngekalk mit 74 000 Tonnen eingeschlossen ist; Gips 18 000 Tonnen gegenüber 13 000 Tonnen im Vorjahr; Leichtbauplatten 1 611 000 Quadratmeter gegenüber 1 485 000 Quadratmetern im Vorjahr; Dachpappe 4 096 000 Quadratmeter gegenüber 2 065 000 Quadratmetern im Vorjahr; Holzstabgewebe 1 597 000 gegenüber 894 000 Quadratmetern im Vorjahr; Rohrmatten 33 900 Quadratmeter, im Vorjahr keine Zahlen; Chamotte 56 483 Tonnen, im Vorjahr

waren keine Zahlen vorhanden; sanitäre Keramik 15 823 Tonnen. Das sind die Zahlen, die der Landesstelle Baustoffe von der Baustoffindustrie gemeldet wurden. Ich muß daher zu Ehren der Baustoffindustrie die vom Herrn Staatsminister genannten Zahlen richtigstellen.

Zur Erfassung der Baustoffe ein Wort: Die Erfassung in der Baustoffindustrie hat in der Öffentlichkeit, in der Presse und auch in diesem Hause immer wieder eine lebhafte Diskussion hervorgerufen. Ich halte die Erfassung in der Baustoffindustrie, soweit amtlich Kohlen zugeteilt werden, für kein Problem. Die Kohlenverbrauchszahlen in dieser Industrie sind auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung so fixiert, daß man sich unbedingt daran halten kann; sie stehen eindeutig fest und können als eine feste Basis für die Erfassung verwendet werden. Ich bin, — selbst aus der Baustoffindustrie kommend —, dafür, daß von Seiten der Staatsregierung eine strenge Kontrolle darüber ausgeübt wird, daß die Baustoffindustrie aus der ihr zugeteilten Kohle auch jene Baustoffmengen der Bewirtschaftung zuführt, die damit technisch erzielt und erzeugt werden können.

Vielleicht darf ich hier einmal die Durchschnittsverbrauchszahlen an Kohle nennen. Sie betragen — auf Ruhrkohle umgerechnet — pro tausend Stück: Mauersteine 400 Kilo, Dachziegel 450 Kilo, Zement 310 Kilo, Kalk 250 Kilo und Gips 200 Kilo je Tonne. Diese Zahlen sind erhärtet und können als Erfassungsbasis verwendet werden.

Ich glaube, der Einwand, der vielleicht kommen könnte, die Betriebsinhaber könnten eine schlechtere Qualität erzeugen, wenn diese Zahlen als Erfassungsmodus herangezogen werden, ist in keiner Weise zutreffend; denn ein Betriebsunternehmer der Baustoffindustrie würde sich nur ins eigene Fleisch schneiden, wenn er von dem regulären Verbrauch an Kohle abweichen würde. Jeder Versuch eines Schwachbrandes führt automatisch zur Zerstörung der Grundfeuerung und innerhalb weniger Tage schon zu einem übernormalen Brennstoffverbrauch. Jeder Fachmann wird mir das bestätigen. Darum würde ich anregen und den Vorschlag machen, daß man innerhalb der Baustoffindustrie eine strenge Kontrolle auf der Kohlenbasis ausübt.

Ich möchte nun zum Schluß nur noch darauf hinweisen, daß wir mit dem Ruhrgebiet engste Verbindung aufnehmen und uns dort vor allem auch umsehen müssen, was die Baustoffindustrie in den anderen Ländern an Kohle zugeteilt bekommt. Es ist bereits Tatsache, daß die Betriebe der Westgebiete über erhebliche Brennstoffmengen als Vorrat verfügen, während wir nur eine lächerliche Zuteilung bekommen und bei uns selbst die verplante Kohle keineswegs hundertprozentig ausgeliefert wird. Das verstärkt den Verdacht, daß die Baustoffindustrie, auch die übrige Industrie der anderen westlichen Länder auf der Lokalbasis erhebliche Brennstoffzufuhren erhält.

Wenn wir schon Kohlennot, wenn wir Eisennot und wenn wir Transportnot haben, dann muß der Grundsatz gelten, daß diese Not auf alle Länder gleichmäßig verteilt wird, daß alle Länder an dieser Not gleichmäßig zu tragen haben und daß nicht für die westlichen Gebiete das Sprichwort gilt: An der Quelle sitzt der Knabe.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Die Fraktionsvorsitzenden möchte ich bitten, mir morgen Nachmittag schriftlich die Kandidaten für den Wirtschaftsrat zu benennen.

Weiterhin möchte ich einen Dringlichkeitsantrag Dr. Hundhammer und Fraktion bekanntgeben: Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 31. Januar 1947 den besonderen Geschäftsbereich für Flüchtlingsangelegenheiten in seiner außerordentlichen staatspolitischen Bedeutung dadurch anzuerkennen, daß der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen als Stellvertreter des Bayerischen Staatsministers des Innern für diesen besonderen Geschäftsbereich ausdrücklich be-

stätigt und damit die Eingliederung des ehemaligen Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen in das Bayerische Staatsministerium des Innern nochmals festgelegt wird.

Der Vollzug im einzelnen bleibt dem bayerischen Staatsminister des Innern vorbehalten.

Ich schlage dem hohen Hause vor, diesen Antrag dem Ausschuß für Verfassungsfragen zu überweisen. — Es ist so beschlossen.

Die nächste Sitzung findet morgen, Mittwoch, den 18. Februar, 14 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 47 Minuten.)

